

Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept Höfen

Naturkundliche Bearbeitung



05.08.2021

**Ökologisches Büro Reutte
Mag. Christina Kollnig**

Auftraggeber	Gemeinde Höfen, BM Vinzenz Knapp, Hauptstraße 24, 6604 Höfen	
Gemeinde	Höfen (Bezirk Reutte, Tirol)	

Inhalt

1	Einführung.....	4
2	Methodik	4
2.1	Datengrundlagen.....	4
2.1.1	Projektgrundlagen	4
2.1.2	Gesetze, Normen, Verordnungen und Richtlinien.....	5
2.1.3	Internetrecherchen/Presse	5
2.1.4	Digitale Datengrundlagen.....	5
2.1.5	Sonstige verwendete Literatur.....	5
2.2	Erhebung und Beschreibung des Ist-Zustandes.....	6
3	Ergebnisse der Bestandsaufnahme.....	8
3.1	Schutzgebiete und Naturdenkmäler	8
3.2	Wertvolle Lebensräume aus der Biotopkartierung der Gemeinde Höfen	8
3.3	Lebensraumtypenplan.....	10
3.3.1	Feldgehölze, Lesesteinhaufen und Feldmauern (XMFG)	10
3.3.2	Streuobstwiesen (XMSW)	11
3.3.3	Trocken- und Halbtrockenrasen, Magerwiesen (XMLH)	12
3.3.4	Grünerlengebüsch, Hochstaudenflur (XAGH).....	13
3.3.5	Krummholzbestand (XAKB).....	14
3.3.6	Felsvegetation (XAFV)	14
3.3.7	Feucht- und Nasswiesen (XFW).....	15
3.3.8	Moore, Moor- und Bruchwälder, Sümpfe, Quellfluren (XFM)	15
3.3.9	Fließgewässer (XGF)	16
3.3.10	Stillgewässer (See, Tümpel) (XGS).....	18
3.3.11	Arten- und strukturreiche Waldränder (XMWR)	19
3.3.12	Buchenreiche Wälder (XWB).....	20
3.3.13	Laubholzdominierte Wälder (XWL).....	20
3.3.14	Nadelholzdominierte Wälder (XWN).....	21
3.3.15	Auwald, bachbegleitende naturnahe Gehölze und gehölzfreie Auen (XWA)....	22
3.4	Landschaftsbild-Erholungswerteplan	24
3.4.1	Prägende Gehölze (SG).....	24
3.4.2	Positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer (SF).....	25



Mitglied des Fachverbandes



3.4.3	Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (ST).....	26
3.4.4	Grünanlage, Park (SP)	28
3.4.5	Geologisch-morphologische Besonderheiten	29
3.4.6	Aussichtspunkt (SA).....	29
3.4.7	Traditionelle Siedlung als prägender Landschaftsteil (RS).....	29
3.4.8	Prägender traditioneller Kulturlandschaftsausschnitt (RK).....	30
3.4.9	Naturlandschaftsteil (RN)	31
3.4.10	Allfällige Defiziträume bzw. technisch überformte Räume (RD).....	32
3.5	Naturwertepan.....	33
3.5.1	Vorbehaltsflächen zur Erhaltung naturkundlich wertvoller Flächen, des Landschaftsbildes und des Erholungswertes.....	35
3.5.2	Vorbehaltsflächen zur Entwicklung und Gestaltung naturkundlich wertvoller Flächen, des Landschaftsbildes und des Erholungswertes.....	46
4	Allgemeine Entwicklungstendenzen und Prognosen der Landschaftsentwicklung	49
5	Entwicklungsbereiche.....	50
5.1	Entwicklungsbereich E1: Leimbach	51
5.2	Entwicklungsbereich E2: Talstation Hahnenkamm und Hotel Diana	53
5.3	Entwicklungsbereich E3: Bergstation Hahnenkamm.....	58
5.3.1	Entwicklungsbereich E4: Grundweg	59
6	Abbildungsverzeichnis.....	61
7	Tabellenverzeichnis.....	63

Titelfoto: Überblick Höfen (12.09.2019)

1 Einführung

Die Gemeinde Höfen (Bezirk Reutte, Tirol) hat den Entwurf über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß §31a Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz 2005 zu unterziehen. Teil dieser Umweltprüfung ist unter anderem eine naturkundliche Bearbeitung für den gesamten Dauersiedlungsraum und allen gewidmeten und zu widmenden Flächen. Für den naturkundlichen Bearbeitungsrahmen gelten die Vorgaben der Abteilung Umweltschutz (Land Tirol) vom 25.02.2013.

Inhalt des naturkundlichen Bearbeitungsrahmens ist die

- Erstellung eines Lebensraumtypenplanes,
- eines Landschaftsbild-Erholungswerteplanes,
- sowie eines Naturwerteplanes;
- weiteres die Erstellung eines Erläuterungsberichtes (inkl. Literaturrecherche)
- und eine Konfliktanalyse der vorgesehenen Entwicklungsbereiche

Der Bericht beschreibt die naturkundlichen Erhebungen und erläutert Veränderungen des Naturraumes seit der letzten naturkundlichen Bearbeitung aus dem Jahr 1997 (WLM, Büro für Vegetationsökologie und Umweltplanung). Vorgesehene bauliche Entwicklungsbereiche werden beschrieben und aus naturkundefachlicher Sicht beurteilt.

2 Methodik

2.1 Datengrundlagen

2.1.1 Projektgrundlagen

TIROLER LANDESREGIERUNG, Abteilung Umweltschutz (2013): Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept – naturkundlicher Bearbeitungsrahmen. Schreiben vom 25.02.2013. GZ: U-12.9377/361.

ASCHABER (1997): WLM, Büro für Vegetationsökologie und Umweltplanung, Raumordnungskonzept „Höfen“, Naturkundefachlicher Teil: Erläuterungstext.

ASCHABER (1997): WLM, Büro für Vegetationsökologie und Umweltplanung, Lebensraumtypenplan, Landschaftsbild-Erholungswerteplan, Naturwerteplan.

ASCHABER (1997): ÖROK-Bestand, Erläuterungsbericht Naturkunde.

AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG, Abt. Umweltschutz (2018): Biotopkartierung Tirol, Abteilung Umweltschutz – tiris; Entwurf



Mitglied des Fachverbandes



AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG, Abteilung Umweltschutz (2017-2018):
Biotopkartierung der Gemeinde Höfen, Erstbearbeitung K. Cerny (2000), S.
Grabner (2011), Neubearbeitung (2017 - 2018)

2.1.2 Gesetze, Normen, Verordnungen und Richtlinien

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2001): Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlaments
und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen
bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie).

LAND TIROL: Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. 101/2016.

LAND TIROL: Verordnung der Landesregierung vom 20. Dezember 1994, mit der näheren
Bestimmung über die Bestandsaufnahme sowie über den Inhalt des örtlichen
Raumordnungskonzeptes erlassen werden, StF: LGBl. Nr. 122/1994.

LAND TIROL: Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26 in der geltenden Fassung des
Gesetzes LGBl. Nr. 14/2015.

LAND TIROL: Tiroler Naturschutzverordnung 2006 (Verordnung der Landesregierung vom
18. April 2006 über geschützte Pflanzenarten, geschützte Tierarten und
geschützte Vogelarten).

LAND TIROL: Tiroler Umweltprüfungsgesetz TUP, LGBl. Nr. 34/2005.

2.1.3 Internetrecherchen/Presse

TIROLER LANDESREGIERUNG: Tiroler Raumordnungssystem (tiris) – Schutzgebiete,
Naturdenkmäler, Orts- und Flurnamen,....., Stand 2019 – 2021.

2.1.4 Digitale Datengrundlagen

TIROLER LANDESREGIERUNG: Tiroler Rauminformationssystem (tiris) – Biotopkartierung
(Entwurf 2018).

TIROLER LANDESREGIERUNG: Tiroler Rauminformationssystem (tiris) – Zoologische
Daten, Stand Jänner 2021.

BEV INSPIRE Darstellungsdienste (Kastralmappe)

www.data.gv.at

2.1.5 Sonstige verwendete Literatur

ARGE LIMNOLOGIE (2004): Geschiebefälle Hornberg – ökologischer Bericht, Innsbruck.

CERNY, K. (2017): Speicherteich und Beschneiungsanlage Höfen, Botanische
Bestandsaufnahme des Projektgebietes und ökologische Stellungnahme,
Innsbruck.

- FISCHER, M. et al. (2008): Exkursionsflora für Österreich, Liechtenstein und Südtirol, 3. Auflage, Linz: Land Oberösterreich, Biologiezentrum der Oberösterr. Landesmuseen.
- FÖGER, M. (2021): Erweiterung Beschneigungsanlage Höfen Bergsee Hahnenkamm, Tierökologische Stellungnahme, Axams.
- HANISCH, P. et al. (2016): LIFE-Projekt „Tiroler Lech II“ Aufweitung Höfen – Ehenbichl Lech km 182.500 – km 181.200, DonauConsult Ingenieurbüro GmbH, Wien.
- LANDMANN, A. (2003): Bestandessituation und Schutz von Amphibien im Natura 2000 Gebiet Tiroler Lechtal.
- LANDMANN, A. (2003): Life-Projekt Wildflusslandschaft Tiroler Lech Projekt F.2.1. Erfolgskontrolle Flussaufweitungen: Teilprojekte Lech Martinau und Ehenbichl-Hornberg. Vogelkundliche Situation (Endbericht), Innsbruck.
- SCHÖNHERR, J. (?): Hochwasserschutz – Vorstudie, Mühlbach km 2+484 bis km 0+000, Lech km 182+250 bis km 181+160, Gemeinde Höfen, Ingenieurbüro Schönherr.
- LAUBER, K. & WAGNER, G. (2001): Flora Helvetica, 3. Auflage, Bern, Stuttgart, Wien, Haupt.
- LENTNER, R. & LEHNE, F. (2015): Tiroler Brutvogelatlas, Brutperiode 2014 Pilotphase, Bezirk Reutte und Teile der Bezirke Landeck, Imst, Innsbruck-Land und Lienz.
- MUHAR S. et al. (2004): Evaluierung flussbaulich-ökologischer Maßnahmen an Lech und Vils im Rahmen des Life-Natur Projektes „Wildflusslandschaft Tiroler Lech“, Zwischenbericht Ist-Zustandsaufnahmen Lech und Lech-Zubringer, Fachbereich: Aquatisch-terrestrische Lebensräume. Im Auftrag des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft und des Lebensministeriums.

2.2 Erhebung und Beschreibung des Ist-Zustandes

Die Inhalte der Naturkundlichen Bearbeitung wurden nach Vorgaben der Leitlinie der Abteilung Umweltschutz, Naturkunde (Amt der Tiroler Landesregierung) vom 25.02.2013 erstellt. Bearbeitet wurden der Dauersiedlungsraum des Gemeindegebietes, sowie alle gewidmeten und zu widmenden Flächenausschnitte außerhalb des Dauersiedlungsraumes. Der Untersuchungsraum umfasst den Bereich des Talbodens bis zu den Walbereichen am Südabhang des Bergkammes Gaichtspitze – Hahnenkamm. Das Schigebiet Hahnenkamm ist im Gegensatz zur letzten Naturkundlichen Bearbeitung nicht Teil des Untersuchungsraumes. Nur die Entwicklungsfläche am Hahnenkamm wurde näher begutachtet.

Es wurde eine Gesamtfläche von ca. 3,19 km² bearbeitet. Die Fläche des gesamten Dauersiedlungsbereiches beträgt laut den Angaben der Tiroler Landesregierung

(Dauersiedlungsraum, Gebietsstand 2017) 2,57 km². Das gesamte Gemeindegebiet weist eine Fläche von 8,36 km² auf.

Die flächendeckenden Bestandsaufnahmen vor Ort erfolgten mittels der oben genannten Plan- und Datengrundlagen. Die Flächen und Linien wurden in einem Plan M 1:2.500 bzw. 1:5.000 eingezeichnet. Die Begehungen für die Erstellung der Planunterlagen fanden im Zeitraum zwischen 12.09. und 16.09.2019 statt. Im Oktober 2019 und Juli 2021 wurden die Entwicklungsbereiche vor Ort begutachtet.

Die Pläne wurden mittels QGIS 3.16 nach den Vorgaben der Abteilung Umweltschutz (Land Tirol) vom 25.02.2013 digitalisiert. Die aktuellen Erhebungen des Ist-Zustandes wurden auf Änderungen seit der letzten Bearbeitung (ASCHABER, 1997) geprüft, im vorliegenden Bericht textlich beschrieben und gegebenenfalls deren Ursache/n, allgemeine Entwicklungstendenzen, sowie eine Prognose der Landschaftsentwicklung für die nächste Planungsperiode angegeben.

Es wurde eine Fotodokumentation erstellt. Im Bericht werden unter anderem ortsübliche Flurnamen (aus Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz - tiris, Stand 2020) für Gebiete und Flächen verwendet, um eine bessere Orientierung zu gewährleisten.

Für die Erstellung des aktuellen **Lebensraumtypenplanes** wurde die Biotopkartierung Tirol (Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz – tiris, Entwurf Stand 2018), die textliche Ausarbeitung der ehemaligen Naturkundlichen Bearbeitung von ASCHABER (1997), sowie der zugehörige Lebensraumtypenplan (eingeschränkt möglich) als Grundlage herangezogen. Die Lebensräume wurden mittels Vor-Ort-Begehungen, sowie Recherchen (Literatur, mündl.) auf Änderungen in ihrer Ausprägung weitgehend geprüft und gegebenenfalls im Lebensraumtypenplan geändert. Die Objekte der Biotopkartierung wurden dem „Lebensraumtypenschlüssel für die Raumordnungskonzepte (X-Schlüssel)“ zugeordnet.

Für die Erstellung des **Landschaftsbild-Erholungswerteplans** wurden die Landschaftsstrukturen und Landschaftsräume vor Ort neu aufgenommen und planlich dargestellt. Als Grundlage dienten der Landschaftsbild-Erholungswerteplan, sowie die textliche Beschreibung der Naturkundlichen Bearbeitung (ASCHABER, 1997).

Als Synthese der beiden Grundlagenpläne (Lebensraumtypenplan und Landschaftsbild-Erholungswerteplan) wurde der **Naturwerteplan** erstellt. Auf Basis der Kriterien Seltenheit, Natürlichkeit, Repräsentanz, Reproduzierbarkeit und Empfindlichkeit werden Freihalteflächen vorgeschlagen. Die Vorschläge für Freihaltefläche orientieren sich einerseits an der Erstaufnahme (ASCHABER, 1997) und andererseits an der Ist-Situation. Dazu wurde auch eine Literaturrecherche hinsichtlich der für die Gemeinde vorhandener und zugänglichen Daten über das Vorkommen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen durchgeführt, zur naturkundlichen Bearbeitung herangezogen und eingearbeitet (siehe Pkt 2.1). Es wurden keine gesonderten zoologischen Erhebungen durchgeführt, sowie keine Pflanzenlisten oder pflanzen-soziologische Zuordnungen erstellt. Eigene Beobachtungen bei den Vor-Ort-Begehungen wurden allerdings eingearbeitet.

Durch die Verschneidung der baulichen Entwicklungsplanung der Gemeinde mit den Ergebnissen der naturkundlichen Erhebungen, sowie der Grundlagenrecherche ergeben sich **Konfliktbereiche** (Überschneidung Entwicklungsflächen mit vorgeschlagenen Freihalteflächen). Diese Konfliktbereiche wurden mittels der von der Abteilung Umweltschutz (Amt der Tiroler Landesregierung) vorgegebenen Matrix beurteilt und textlich beschrieben. In der Matrix wurden nur Felder, welche für das jeweilige Vorhaben relevant sind, ausgefüllt und die Beurteilung „keine erheblichen Auswirkungen (0)“ daher nicht verwendet (nach mündl. Mitteilung R. Lentner, Herbst 2018). Inhaltlich erfolgte eine Anpassung der Matrix. „Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch“ wird ersetzt durch „Wirkungen bei Umsetzung der Planung durch“. Die Matrix räumt keine Möglichkeit ein eine Maßnahmenplanung vorzusehen und eine Restbelastung zu definieren. Es kann ausschließlich eine Angabe über die Wirkabschätzung vorgesehener Bebauungsplanung gemacht werden. Für die weiteren Entwicklungsbereiche wurde die Matrix nicht ausgefüllt. Allfällige Maßnahmenvorschläge werden in der Konfliktanalyse und Bewertung der Entwicklungsbereiche unterbreitet. Auch ist der jeweilige Bereich planlich und fotografisch dargestellt.

3 Ergebnisse der Bestandsaufnahme

3.1 Schutzgebiete und Naturdenkmäler

Im Gemeindegebiet von Höfen befindet sich das Natura 2000-Gebiet Tiroler Lech (AT3309000), welches als Naturschutzgebiet verordnet ist. Das Gebiet umfasst den Lech inkl. Ufer- und Auwaldbereiche, sowie den naturnahen Abschnitt Lainbaches.

Es befinden sich laut tiris (Stand 2020; Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz) ein Naturdenkmal im Gemeindegebiet von Höfen. Hierbei handelt es sich um eine mächtige Winterlinde im Ortsgebiet von Höfen an der B198, Lechtalstraße (Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Reutte vom 26.06.1972, Zl. 3548/18-71, Bote für Tirol Nr. 25/1975).

3.2 Wertvolle Lebensräume aus der Biotopkartierung der Gemeinde Höfen

Als zusätzliche Information zu den aufgenommenen Lebensraumtypen (siehe unten) werden in folgender Tabelle alle Biotopkomplexe aus der Biotopkartierung der Gemeinde Höfen aufgelistet, welche im Untersuchungsraum liegen bzw. diesen tangieren.

Tab. 1: Auflistung der im Untersuchungsraum der Gemeinde Höfen befindlichen Biotopkomplexe aus der Biotopkartierung der Gemeinde Höfen (Erstbearbeitung: CERNY, 2000 & GRABNER 2011, Neubearbeitung: LANGER, 2017 - 2018)

Biotop-Nummer	Biotopname	Biotoptypen	Kurzbeschreibung
1826-101/52	Bunte Mähwiesen in Höfen	Hochstaudenfluren (FHS), Kammgrasweiden, Borstgrasrasen (MKB), Landwirtschaftliche Extensivfläche (MLE), Magerrasen auf Karbonatgestein (MMRK)	Extensiv bewirtschaftetes Grünland im Bereich des Schollenwiesensliftes
1826-101/54	Bäche in Höfen	Kleinseggenrieder (FKS), Brachfläche (MBF), Feldgehölze (MFG), Anthropogene Pionierbiotope (MPB), Sonderflächen (MSF), Vegetationsfreie-, arme Gewässer (SV), Eschen-Auwald (WHLF), Grauerlen-Birken-Hangwald (WLAB), Grauerlenau (WWAG), Bachbegleitende naturnahe Gehölze (WWB), Gehölzfreie Au (WWG), Weiden-Auengebüsche (WWW), Lavendelweidenau (WWWO)	Dellenbach, Herrenbach, Murenbach, Gesellesbach, Hirschbach, Lainbach (z.T. hart verbaut); Rückhaltebecken im Unterlauf der Bäche mit artenreicher Pioniervegetation
1826-1010/56	Eschenauwald in Hornberg und Höfen	Eschen-Auwald (WHLF)	mit Eschen dominierten Auwäldern bewachsene Mündungsbereiche des Herrenbaches und des Murenbaches, sowie des Gesellesbaches in den Mühlbach
1826-101/57	Standortgerechte Feldgehölze in Höfen	Feldgehölze (MFG), Streuobstwiesen (MSW), Arten- und struktureiche Waldränder (MWR)	Winterlinde gegenüber des Gemeindeamtes (Naturdenkmal), vereinzelte Obstbaumwiesen, laubholzdominierende Gehölzgruppen und Hecken v.a. an steilen Böschungen
1826-101/4	Lech-Flusslebensräume in der Gemeinde Höfen	Vegetationsfreie, -arme Gewässer (SV), Eschen-Auwald (WHLF), Grauerlenau (WWAG), Bachbegleitende naturnahe Gehölze (WWB), Gehölzfreie Au (WWG)	Fast durchgehend begradigter Flussabschnitt des Lechs mit Resten wertvoller Lebensräume

3.3 Lebensraumtypenplan

In der folgenden Tabelle sind alle im Dauersiedlungsraum für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wesentlichen Lebensraumtypen (XObjekte) mit der jeweiligen Gesamtfläche aufgelistet (ausgenommen lineare Strukturen).

Tab. 2: Flächengrößen der aufgenommenen Lebensraumtypen (XObjekte), ohne lineare Elemente

XObjekt	Lebensraumtyp	Gesamtfläche gerundet [ha]
XMFG	Feldgehölze, Lesesteinhaufen und Feldmauern	4,67
XMSW	Streuobstwiesen	0,96
XMLH	Trocken- und Halbtrockenrasen; Magerwiesen	16,60
XABS	Block- und Schutthalde	0,03
XAGH	Grünerlengebüsch, Hochstaudenflur	2,27
XAFV	Felsvegetation	1,80
XFW	Feucht- und Nasswiese	6,53
XFM	Moore, Moor- und Bruchwälder, Sümpfe, Quellfluren	1,21
XGF	Fließgewässer	10,14
XGS	Stillgewässer (See, Tümpel)	1,17
XMWR	Arten- und strukturreiche Waldränder	0,20
XWL	Laubholzdominierte Wälder	3,66
XWN	Nadelholzdominierte Wälder	135,49
XWA	Auwald (Weichholzaunen, Hartholz-Auen), bachbegleitende naturnahe Gehölze und gehölzfreie Auen	13,63
Gesamtfläche der Lebensraumtypen		198,37

Im Folgenden werden die aufgenommenen Lebensraumtypen näher behandelt und auf Änderungen seit der letzten Fortschreibung geprüft und diese gegebenenfalls beschrieben. Auch mögliche Gefährdungen werden aufgelistet. Auch der jeweilige Schutzstatus der vorhandenen Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet ist notiert. Fotobeispiele sind angefügt.

3.3.1 Feldgehölze, Lesesteinhaufen und Feldmauern (XMFG)

Beschreibung:

Lesesteinhaufen und Feldmauern wurden, wie auch in der letzten Fortschreibung, nicht vorgefunden.

Ein Großteil der Feldgehölze im Siedlungsgebiet und in den Weideflächen im südwestlichen Bereich des Gemeindegebietes wird von Fichten dominiert. Laubholzdominierte Gehölzbestände finden sich vor allem an den steilen südexponierten Böschungen. Dabei herrschen Eschen (*Fraxinus excelsior*) und Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) vor; in der Strauchschicht Haselnuss (*Corylus avellana*), Berberitze (*Berberis vulgaris*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) (CERNY, 2000; GRABNER, 2011, LANGER 2017-2018). Eine Besonderheit ist die ca. 20 – 30 m hohe Winterlinde gegenüber dem Gemeindeamt Höfen. Sie steht als Naturdenkmal unter Schutz. Im Bereich der

landwirtschaftlichen Flächen oberhalb des Siedlungsgebietes von Höfen fehlen Feldgehölze weitgehend.

Änderungen seit 1997:

Die Anzahl der von der aktuellen Biotopkartierung übernommenen und ergänzten Feldgehölze in der aktuellen Bearbeitung ist höher als in der letzten Naturkundlichen Bearbeitung von ASCHABER (1997) mit nur 11 Feldgehölzflächen. Hier wurden zahlreiche kleine Flächen den laubholzdominierten Wäldern zugeordnet.

Trotzdem war in den letzten Jahren eine Verringerung der Anzahl von Feldgehölzen vor allem im Siedlungsgebiet von Höfen infolge von Bautätigkeit und Verbauung von Bächen ersichtlich (eigene Beobachtungen), wie etwa am Hirschbach (Errichtung von Auffangbecken und Entfernung Ufervegetation). Vor allem auch im Ortsteil Platten mussten auf Grund der Errichtung von Einfamilienhäusern Gehölzgruppen entfernt werden.

Gefährdung:

Gehölzentfernungen durch weitere Bautätigkeiten und Flurbereinigungen

Schutz:	
TNSchG 2005	§ 6
TNSchV 2006	-
FFH	-

Abb. 1+2: Gehölzgruppe mit Eschen auf einer landwirtschaftlichen Fläche unterhalb von Hornberg (13.09.2019); Naturdenkmal Winterlinde an der Lechtalstraße (12.09.2019)



3.3.2 Streuobstwiesen (XMSW)

Beschreibung:

Für das Siedlungsgebiet von Höfen wurden nur wenige Streuobstwiesen bzw. Reste davon mit im lokalen Klima gedeihenden Kern- und Steinobstsorten vorgefunden. Es handelt sich hierbei um kleinflächige bäuerliche Obstanger, die charakteristischerweise an den jeweiligen

Hof angeschlossen sind. Diese sind im Dorfzentrum, aber auch in den Ortsteilen Hornberg vorfindbar.

Änderungen seit 1997:

Verringerung der Anzahl an Streuobstwiesen, v.a. im Ortsteil Platten und im Dorfzentrum von Höfen.

Gefährdung:

Gehölzentfernungen durch Bautätigkeiten

Schutz:	
TNSchG 2005	-
TNSchV 2006	-
FFH	-

Abb. 3+4: Reste von Streuobstwiesen in Höfen (12.09.2019)



3.3.3 Trocken- und Halbtrockenrasen, Magerwiesen (XMLH)

Beschreibung:

Unter dem Lebensraumtyp „Trocken- und Halbtrockenrasen, Magerwiesen“ werden extensiv genutzte Weideflächen, Bergmähwiesen, Magerrasen auf Karbonat und Silikat, Halbtrockenrasen, Flachlandmähwiesen und ähnliches subsummiert.

Vor allem im Bereich der Waldränder an den mehr oder weniger stark geneigten Hangbereichen und an Böschungen, vor allem auch auf den zahlreichen Hügeln in Höfen finden sich extensiv genutzte Weide- und Mahdflächen (MLE - Landwirtschaftliche Extensivflächen und MKB - Kammgrasweiden, Borstgrasrasen). Hier sind vor allem der Rueppsche Bichl, Landessenbichl, Lärchbichl, die Magerwiesen südlich des Speicherteiches, die Schollenwiesen. Im Döllawald westlich von Hornberg besteht ein Weidegebiet (Rinder). Die Flächen zeichnen sich durch einen hohen ökologischen Wert aus.

Änderungen seit 1997:

Mehr Flächen erhoben auf Grund der geänderten Zusammenfassung vom Lebensraumtyp im X-Schlüssel, generell aber Flächenschwund (Brachen ersichtlich, aber auch Intensivierung der Bewirtschaftung).

Gefährdung:

Kultivierung / Meliorierung bzw. Intensivierung und Verbrachung; Bautätigkeit

Schutz:	
TNSchG 2005	-
TNSchV 2006	-
FFH	-

Abb. 5+6: Magerweide südlich des Speicherteiches (12.09.2019); Magerwiese am Rueppschen Bichl bei „Gästehaus am Graben“ (06.10.2017)



3.3.4 Grünerlengebüsch, Hochstaudenflur (XAGH)

Beschreibung:

Hochstauden und Grünerlengebüsche entwickeln sich infolge von Nichtbewirtschaftung auf feuchten Standorten und wasserzügigen Hängen. Sie sind auf ehemals bewirtschafteten Feuchtflächen als Sukzessionsstadien (Verbuschung, Verwaldung) aufzufassen. In Lawenstrichen und in Bachgräben können Grünerlengebüsche auch Dauerstadien bilden, in deren Unterwuchs sich typischerweise Hochstaudenfluren entwickeln. Grünerlengebüsche fehlen im Untersuchungsgebiet. Hochstaudenfluren wurden nur kleinräumig vorgefunden, vor allem westlich von Hornberg (Döllewald) und südlich des Speicherteiches am Waldrand.

Änderungen seit 1997:

Hochstaudenfluren wurden in der letzten Naturkundlichen Bearbeitung nicht gesondert aufgenommen. Sie wurden dem Lebensraumtyp „Feuchtwiesen“ zugeordnet.

Gefährdung:

Es ist derzeit keine Gefährdung ersichtlich.

Schutz:	
TNSchG 2005	§ 9
TNSchV 2006	-
FFH	-

Abb. 7+8: Hochstaudenflur westlich von Hornberg (Hexenplätzle) (13.09.2019); Hochstaudenflur südlich des Speicherteiches (02.07.2019)



3.3.5 Krummholzbestand (XAKB)

Änderungen seit 1997:

Die in der letzten Naturkundlichen Bearbeitung (ASCHABER, 1997) aufgenommenen Krummholzbestände wurden aktuell nicht mehr aufgenommen, da sie nicht im Dauersiedlungsraum und damit außerhalb des Untersuchungsgebietes liegen.

3.3.6 Felsvegetation (XAFV)

Beschreibung:

Unbeschattete Felsfluren spielen im Dauersiedlungsraum der Gemeinde Höfen keine große Rolle. Eine kleine Fläche wurde am Rueppschen Bichl hinter der „Pension am Graben“, sowie am nordwestlichen Waldrand des Landessenbichls aufgenommen. Einige Flächen befinden sich rund um den Bereich des Steinbruches.

Änderungen seit 1997:

Felsvegetation wurde in der letzten Naturkundlichen Bearbeitung nicht aufgenommen.

Gefährdung:

Es ist derzeit keine Gefährdung ersichtlich.

Schutz:	
TNSchG 2005	-
TNSchV 2006	-
FFH	-

Abb. 9+10: Felsvegetation in den unbewaldeten Bereichen rund um den Steinbruch (13.09.2019); Felsvegetation am Rueppschen Bichl (12.09.2019)



3.3.7 Feucht- und Nasswiesen (XFW)

Beschreibung:

Im Untersuchungsgebiet wurde nur eine kleinflächige artenreiche Nasswiese (in degradiertem Zustand) in einer Grauerlenau im Ortsteil Platten aufgenommen. Weitere Feuchtweisen finden sich außerhalb des Untersuchungsgebietes in der montanen Stufe.

Änderungen seit 1997:

Die einzige bei der letzten Bearbeitung aufgenommene Feuchtwiese im Dauersiedlungsraum wurde nördlich des Lärchbichels aufgenommen. Dieses künstlich angelegte Sekundärbiotop wurde aktuell nicht mehr vorgefunden.

Gefährdung:

Zuwachsen mit Gehölzen, Ausbreitung von Neophyten

Schutz:	
TNSchG 2005	§ 9
TNSchV 2006	-
FFH	-

3.3.8 Moore, Moor- und Bruchwälder, Sümpfe, Quellfluren (XFM)

Beschreibung:

Im Untersuchungsgebiet wurde nur ein kleinflächiges Kleinseggenried aufgenommen. Dieses befindet sich im Bereich des Auffangbeckens Hornberg. Weitere Moorflächen finden sich ausschließlich außerhalb des Untersuchungsgebietes, v.a. in der subalpinen und alpinen Stufe.

Änderungen seit 1997:

In der letzten Bearbeitung wurden im Dauersiedlungsraum keine Moorflächen aufgenommen.

Gefährdung:

Durch die natürliche Sukzession ist das kleinflächige Kleinseggenried durch ein Zuwachsen mit Gehölzen gefährdet bzw. es ist wahrscheinlich, dass es in naher Zukunft verschwindet.

Schutz:	
TNSchG 2005	§ 9
TNSchV 2006	-
FFH	-

3.3.9 Fließgewässer (XGF)

Beschreibung:

Das Hauptgerinne im Dauersiedlungsgebiet der Gemeinde Höfen ist der Lech. Er bildet die Gemeindegrenze zu Ehenbichl. Die Fließstrecke ist vor allem auf Höfener Seite stark verbaut und besitzt großteils einen gestreckten Verlauf (Querbuhnen, Längsverbauungen). Auf Höhe des Flugplatzes wurde der Lech im LIFE-Projekt II „Tiroler Lech“ jedoch etwas aufgeweitet. Mit Errichtung der Geschiebefalle wurde das Fließgewässer stark verändert. Es wurde damit eine zentrale Stelle zur Schotterentnahme angelegt. Unterhalb der Wehranlage findet sich ein etwas breiteres Flussbett mit Schotterflächen (Restwasserstrecke). An der Gemeindegrenze zu Weißenbach am Lech zwischen Flusskilometer 184,0 und 183,8 reicht die Umlagerungsstrecke des Lechs mit seinem bis dahin deutlich breiteren Flussbett noch in das Gemeindegebiet von Höfen. In den Lech entwässern der Döllebach, der Herrenbach, der Murenbach, der Gesselesbach, der Hirschbach und der Lainbach, welche am Südhang der Gebirgskette Gaichtspitze – Hahnenkamm entspringen. Die steilen Wildbäche mit bedeutender Geröllfracht sind großteils hart verbaut. Nahe dem Talboden finden sich im Unterlauf der Bäche meist Rückhaltebecken mit Pioniervegetation, die bei Bedarf geräumt werden. Auch die Bäche selbst werden im Talbereich immer wieder ausgeräumt, um einen Abfluss gewährleisten zu können. Die Bäche münden weiter in den begradigten Mühlbach. Dieser quert das Gemeindegebiet von SW nach NO und mündet beim Kraftwerk Höfen in den Lech. Teilweise wird das Gerinne von bachbegleitenden Gehölzen gesäumt. Der Lainbach mündet ca. 300 m weiter nordöstlich in den Lech (GRABNER, 2011; LANGER, 2018). Dieser ist im Gemeindegebiet von Höfen nur in Höhe des Ortsteiles Platten stärker verbaut. Im Laimbachwald zeigt das Fließgewässer zwischen den eingebauten Abstürzen einen pendelnden bis verzweigten Verlauf mit Umlagerungen, Schotterbänken. Auch im Mündungsbereich verläuft der Leinbach über eine Länge von ca. 100 m naturnah (verzweigter Verlauf) (GRABNER, 2011; LANGER, 2018).

Änderungen seit 1997:

Der Hirschbach wurde seit der letzten naturkundlichen Bearbeitung (ASCHABER, 1997) stark verbaut. Es wurden zwei Geschieberückhaltebecken errichtet. Die Geschiebefalle in Hornberg wurde als zentrale Schotterentnahme errichtet.

Gefährdung:

Weitere Verbauungsmaßnahmen und Regulierungen der Wildbäche, ev. auch Verrohrungen und Entfernung bachbegleitender Gehölze

Schutz:	
TNSchG 2005	§ 7
TNSchV 2006	-
FFH	-

Abb. 11+12: Lech, Blick Richtung Geschiebefalle Hornberg (13.09.2019); Lainbach oberhalb von Platten in naturnahem Zustand (12.09.2019)



Abb. 13+14: Verbauter Hirschbach (12.09.2019); Geräumter Bereich des Gesseselsbach kurz vor Einmündung in den Mühlbach (11.03.2020)



Abb. 15+16: Verbauter Murenbach oberhalb von Hornberg (13.09.2019); Mühlbach im Gewerbegebiet (13.09.2019)



3.3.10 Stillgewässer (See, Tümpel) (XGS)

Beschreibung:

Im Dauersiedlungsraum von Höfen kommen nur zwei künstlich geschaffene Stillgewässer vor. Hier handelt es sich einmal um einen naturnahen Teich im Komplex des Auffangbeckens des Murenbaches in Hornberg. Beim zweiten Stillgewässer handelt es sich um einen Speicherteich zur Speisung der Beschneiungsanlage der Reuttener Bergbahnen.

Änderungen seit 1997:

Keine Änderungen erkennbar

Gefährdung:

Räumung des Auffangbeckens des Murenbaches in einer nicht-schonenden Art und Weise

Schutz:	
TNSchG 2005	§ 7
TNSchV 2006	-
FFH	-

Abb. 17+18: Teich im Komplex des Auffangbeckens Murenbach (13.09.2018); Speicherteich (12.09.2018)



3.3.11 Arten- und strukturreiche Waldränder (XMWR)

Beschreibung:

Arten- und strukturreiche Waldränder bilden einen für Pflanzen und Tiere wichtigen Grenzlebensraum zwischen Wäldern und offenen Landschaften. Sie spielen im Gemeindegebiet von Höfen jedoch eine sehr untergeordnete Rolle. Es wurden nur wenige kleinflächig ausgeprägte Laubholzsäume vorgefunden. Diese finden sich randlich des Leimbachwaldes.

Änderungen seit 1997:

Einige kleinflächige Bereiche wurden bei der letzten Naturkundlichen Bearbeitung bei Hornberg kartiert. Diese wurden aktuell, wie in der Biotopkartierung aufgenommen, als Feldgehölze erfasst. Die arten- und strukturreichen Waldränder entlang des Leimbachwaldes wurden neu aufgenommen; so auch in der aktuellen Biotopkartierung.

Gefährdung:

Entfernung im Zuge von Rodungen oder landwirtschaftlicher Bewirtschaftung

Schutz:	
TNSchG 2005	-
TNSchV 2006	-
FFH	-

Abb. 19: Arten- und strukturreicher Waldrand südöstlich des Laimbachwaldes (16.09.2019)



3.3.12 Buchenreiche Wälder (XWB)

Beschreibung:

Buchenreiche Waldbereiche finden sich vor allem in Höhe Hornberg, einige Buchenwaldreste auch im Bereich der Schipiste des Hahnenkammes. Allerdings befinden sich diese Bereiche alle außerhalb des aktuellen Untersuchungsgebietes und wurden aktuell nicht im Lebensraumtypenplan mit aufgenommen.

Änderungen seit 1997:

Fichten-Tannen-Buchenwälder bzw. –waldreste wurden in der letzten Naturkundlichen Bearbeitung oberhalb des aktuell bearbeiteten Untersuchungsgebietes aufgenommen.

3.3.13 Laubholzdominierte Wälder (XWL)

Beschreibung:

Im Dauersiedlungsraum von Höfen finden sich verteilt nur kleinflächige laubholzdominierte Wälder: randliche Bereiche am Landessenbichl (v.a. mit Eschen), Straßenböschung nördlich des Sportplatzes, Mündungsbereich des Gesselesbach in den Mühlbach, Laubholzbereich östlich des Lärchbichls, randliche Bereiche des geschlossenen Waldes zwischen Hornberg und Reuttener Bergbahnen, darunter auch Bestände mit Grauerlen-Birken-Hangwald (Rückhaltebecken). Die Laubholzbestände sind zum Teil auch Sukzessionsgesellschaften auf ehemals beweideten bzw. gemähten Flächen.

Änderungen seit 1997:

Im Zuge der letzten Naturkundlichen Bearbeitung wurden auch zahlreiche kleinflächige Laubholzbereiche den laubholzdominierten Wäldern zugeordnet (aktuell den Feldgehölzen zugeordnet). Aktuell werden nur Bestände, die eine zusammenhängende Fläche von > 1.000 m² und > 50% Überschirmung besitzen, den jeweiligen Wäldern zugeordnet. Nichtsdestotrotz sind Rückgänge vor allem in Hornberg ersichtlich.

Gefährdung:

Laubholzdominierte Wälder sind durch die natürliche Sukzession, die Förderung von Fichten, sowie durch Gehölzentfernungen auf Grund von Bautätigkeiten und Flurbereinigungen gefährdet.

Schutz:	
TNSchG 2005	-
TNSchV 2006	-
FFH	-

Abb. 20+21: Laubholzgürtel am Landessenbichl (12.09.2019); Eschendominierter Waldbestand östlich des Steinbruches (13.09.2019)



3.3.14 Nadelholzdominierte Wälder (XWN)

Beschreibung:

Den größten Anteil an der Waldfläche von Höfen an den Hängen des Bergkammes Gaichtspitze - Hahnenkamm wird von Nadelwäldern eingenommen. Die Hauptbaumart ist hier die Fichte. Auch auf ehemaligen Auspendern oder Mähwiesen finden sich Fichten. Auf der Südseite des Lärchbichls sticht das vermehrte Vorkommen der Lärche ins Auge. Die unteren Bereiche der Waldhänge des Bergkammes Gaichtspitze – Hahnenkamm, sowie ein Großteil der kleinflächigen Waldbereiche in den Tallagen werden als Wirtschaftswald genutzt. Westlich von Hornberg, sowie oberhalb der Wirtschaftswälder besitzen die ebenfalls wirtschaftlich genutzten Wälder eine mittlere Schutzfunktion. Dieser Wald geht in weiterer Höhe in einen Schutzwald im Ertrag über. Im Bereich der Wildbäche ziehen Wälder mit Schutzfunktion teilweise auch weiter herab Richtung Tal (Waldkategorien, tiris, Stand 2020). Die Wirtschaftswälder unterliegen einer forstlichen Nutzung. Schlagfluren und Aufforstungen sind deshalb im gesamten Gemeindegebiet verbreitet. Kleinflächige Fichtenaufforstungen tragen zur Ausdehnung der Nadelgehölze bei.

Änderungen seit 1997:

Die Lärchenwiesen am Lärchbichl sind seit der letzten naturkundlichen Bearbeitung kleiner geworden. Die Lärche wurde wahrscheinlich gegenüber der Fichte nicht mehr ausschließlich

gefördert. Nordöstlich des Flugplatzes wurden ehemalige Auwaldbereiche des Lechs teilweise den Nadelwäldern zugeordnet. Sie sind von Fichten dominiert und zeigen einen typischen Nadelwaldunterwuchs. Durch kleinflächige Aufforstungen, sowie Förderung der Fichten gegenüber Laubgehölzen wurden Laubhölze vor allem entlang des geschlossenen Waldes verdrängt. Im Ortsteil Platten wurde zur Gemeindegrenze Reutte hin ein Teil des Nadelwaldes gerodet. Hier wurden in den letzten Jahren und werden zahlreiche Einfamilienhäuser errichtet.

Gefährdung:

Derzeit sind keine Gefährdungen ersichtlich.

Schutz:	
TNSchG 2005	-
TNSchV 2006	-
FFH	-

3.3.15 Auwald, bachbegleitende naturnahe Gehölze und gehölzfreie Auen (XWA)**Beschreibung:**

Reste von ehemals ausgeprägten Auwäldern finden sich entlang des Lechs. Die größten Flächen wurden unterhalb des Kraftwerkes aufgenommen (Eschenauwald, Grauerlenau). Weiter flussaufwärts kommt nur noch ein schmaler Streifen an Grauerlenauwald bzw. bachbegleitenden Gehölzen vor. Der Lech ist hier begradigt und verbaut. Mit der Gemeindegrenze von Weißenbach am Lech weitet sich das Flussbett und damit auch der Auwaldgürtel. An den mehr oder weniger verbauten Wildbächen – Lain- und Murenbach - kommen ebenfalls Auegehölze vor. Hier dominieren Grauerlen, sowie Purpur-, Lavendel-, Reif- und Schwarzweide. An den Mündungsbereichen des Herren-, Muren- und Gesselesbaches in den Mühlbach finden sich ausgedehntere Eschenauwälder (GRABNER, 2011; LANGER, 2018). Auch entlang des begradigten Mühlbaches treten bachbegleitende Gehölze auf; vor allem vom Gesselesbach bachabwärts.

Änderungen seit 1997:

Nordöstlich des Flugplatzes (Ortsteil Platten) hat sich die Fläche des Auwaldes verkleinert. Durch die fehlende Hochwasserdynamik (Restwasserstrecke) werden typische Auegehölze immer mehr verdrängt; vor allem durch die Fichte. Seit der letzten naturkundlichen Bearbeitung hat sich auch der Auwaldstreifen vom Kraftwerk flussaufwärts verkleinert. Im Jahr 2016 wurde ein Teilbereich der Gehölze zur Sicherung des Flugverkehrs Höfen entlang des Flugplatzes gerodet. Durch die Verbauungen des Hirschbaches wurde ein Großteil der bachbegleitenden Gehölze entfernt.

Gefährdung:

Auwälder und bachbegleitende Gehölze sind durch Rodungen/Schlägerungen im Zuge von Bachräumungen und Holznutzung gefährdet. Auch durch Verbauungsmaßnahmen (Wildbach- und Lawinenverbauung) werden oft Gehölze entfernt. Auf Grund der fehlenden

Hochwasserdynamik verschwinden zusehends typische Auwaldgehölze. Meist werden sie von Fichten verdrängt.

Schutz:	
TNSchG 2005	§ 8
TNSchV 2006	§ 3, Anl. 4, Zi. 18
FFH	-

Abb. 22+23: Eschenauwald in Platten und Mündungsbereich Gesselesbach in den Mühlbach (12.09.2019, 14.10.2019)



Abb. 24+25: Auwaldstreifen zwischen Lech und Flugplatz (12.09.2019); Grauerlenau am Lainbach (12.09.2019)



3.4 Landschaftsbild-Erholungswerteplan

In der folgenden Tabelle sind alle im Dauersiedlungsraum für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wesentlichen Landschaftsstrukturen und Landschaftsräume (Objekte) mit der jeweiligen Gesamtfläche aufgelistet. Auf die Flächenangaben der Landschaftsstruktur „Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (ST)“ wurde verzichtet, da hier nicht die Fläche, sondern Anzahl und Qualität der Elemente ausschlaggebend ist. Auch für die Aussichtspunkte (SA) macht eine Flächenangabe keinen Sinn.

Tab. 3: Flächengrößen der Landschaftsstrukturen und Landschaftsräume (Objekte), ohne lineare Elemente

Objekt	Lebensraumtyp	Gesamtfläche gerundet (in ha)
Landschaftsstrukturen		
SG	Prägende Gehölze	58,07
SF	Positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer	10,48
ST	Elemente der traditionellen Kulturlandschaft	0,70
SP	Grünanlage, Park	1,16
Landschaftsräume		
RS	Traditionelle Siedlung als prägender Landschaftsteil	0,25
RK	Prägender traditioneller Kulturlandschaftsausschnitt	19,93
RN	Naturlandschaftsteil	1,52
RD	Allfällige Defiziträume bzw. technisch überformte Räume	18,34
Gesamtfläche aller Landschaftsstrukturen und -räume		110,47

Im Folgenden werden die aufgenommenen Landschaftsstrukturen und Landschaftsräume näher behandelt und auf Änderungen seit der letzten Fortschreibung geprüft. Weitgehend wurden die Landschaftsstrukturen und -räume neu aufgenommen.

3.4.1 Prägende Gehölze (SG)

Beschreibung:

Zu den prägenden Gehölzen gehören Einzelbäume, Heckenzüge, Gehölzgruppen und Wälder. Das Dauersiedlungsgebiet von Höfen wird im Nordwesten bis Südwesten (Abhänge des Bergkammes Gaichtspitze – Hahnenkamm) abgegrenzt. Die verschiedenartigen, z.T. lockeren Gehölzbestände auf den im Ort verteilten Hügeln, sowie Feldgehölze tragen zur Strukturierung des Siedlungsgebietes bei. Besonders auch die noch vorhandenen Auwaldbereiche am Lech, sowie zahlreiche bachbegleitenden Gehölze steigern die Attraktivität des Orts- und Landschaftsbildes. Auf den ausgeräumten, flurbereinigten landwirtschaftlichen Flächen nordwestlich des Siedlungsgebietes von Höfen fehlen landschaftsprägende Strukturen fast völlig. Richtung Hornberg treten allerdings wieder vermehrt verschiedene Gehölzbestände auf.

Änderungen seit 1997:

Der geschlossene Wald nordwestlich bis südwestlich von Höfen wurde in der Bearbeitung von ASCHABER (1997) nicht aufgenommen. Aktuell wurde dieser Bereich des Waldes innerhalb des Untersuchungsgebietes aufgenommen und weitgehend den prägenden Gehölzen zugeordnet. Im Ortsteil Platten werden die (Au-)waldbereiche am Lech als

prägende Gehölze in der aktuellen Bearbeitung mitaufgenommen. Vor allem dienen sie auch als Erholungsraum (entlang führender Radweg und Weglein auf Längsbühne). Entlang des Hirschaches wurden im Zuge von Verbauungen und Errichtungen von Auffangbecken zahlreiche bachbegleitende Gehölze, sowie Feldgehölze entfernt. Am Landessenbichl werden nur die westlichen dichten Gehölzbestände als prägende Gehölze übernommen. Der restliche Bereich wird den prägenden traditionellen Kulturlandschaftsausschnitten zugeordnet. Auffallend ist die Verringerung der Ausdehnung von Gehölzen entlang des Lechs zwischen dem Kraftwerk und der Gemeindegrenze Weißenbach am Lech. Hier führten Rodungen (Flugplatz und entlang der Lechuferböschung) zu einer starken Dezimierung der Gehölze. Am Lärchbichl wird der dichter bewachsenen Waldbereich den prägenden Gehölzen zugeordnet.

Abb. 26+27: Rotföhren und Gehölzstreifen beim Spielplatz und Hahnenkammhalle (12.09.2019); Prägende Einzelgehölze auf den Schollenwiesen (12.09.2019)



3.4.2 Positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer (SF)

Beschreibung:

Das für Höfen prägendste Fließgewässer ist der Lech. Trotz Eintiefung, Uferverbauungen und geradlinigem Verlauf bleibt ihm auf Grund der kleinflächigen Kiesbänke und Reste von Auwald doch der Eindruck eines noch annähernd naturnahen Fließgewässers. Vor allem zu Zeiten von Hochwässern verstärkt sich der Eindruck der Wildheit des Flusses. Der Naturschutzplan Fließgewässer weist dem Lech allerdings unterhalb des Kraftwerks nur eine geringe und oberhalb eine mittlere naturräumliche Bedeutung bei. Diese verbessert sich erst im Nahbereich zur Gemeindegrenze von Weißenbach am Lech hin (sehr hohe naturräumliche Bedeutung).

Änderungen seit 1997:

Im Landschaftsbild-Erholungswerteplan wird aktuell auch der an der Gemeindegrenze zu Wängle verlaufende Fließgewässerabschnitt des Leimbaches aufgenommen, sowie auch der Mündungsbereich in den Lech. Dieser bildet in diesem Bereich Kiesbänke aus und wirkt naturnah. Im Naturschutzplan Fließgewässer hat der Lainbach eine mittlere naturräumliche Bedeutung.

Abb. 28+29: Lechabschnitt im Bereich Gemeindegrenze Weißenbach, Blick Richtung Lech abwärts (13.09.2019);
Mündungsbereich Lainbach (30.11.2020)



3.4.3 Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (ST)

Beschreibung:

Auf den großteils flubereinigten und ausgeräumten Wirtschaftswiesen nordwestlich des Siedlungsgebietes von Höfen finden sich nur vereinzelt Heustadel; etwas mehr in Hornberg und westlich davon. Vor allem fehlen alte ursprüngliche Heustadel mit einer Dachdeckung aus Holzschindeln. Viele Stadel werden heute zweckentfremdet verwendet (Unterstand Traktoren, Geräte,...) und die Dächer sind mit Ziegeln, Welleternit usw. gedeckt. Diese Heustadel wurden trotzdem als Elemente der traditionellen Kulturlandschaft mitaufgenommen, da sie doch prägend für die Kulturlandschaft sind. Außerdem ist die Möglichkeit einer neuen Dachdeckung gegeben. Auch Bildstöcke, Marterln, Weg-/Feldkreuze und Kapellen wurden als Elemente der traditionellen Kulturlandschaft aufgenommen. Einige Kreuze und Marterln finden sich bei Hofanlagen. Hervorzuheben sind die Mariahilfkapelle (Untere Platte) und die Mariahilfkirche inmitten von Höfen. Auch, meist kleinflächige, Streuobstwiesen in Höfen und Hornbach prägen das Orts- und Landschaftsbild der Gemeinde.

Änderungen seit 1997:

Bei ASCHABER (1997) wurden neben den auch aktuell aufgenommenen Stadeln zusätzlich auch Flächen und Strukturen, wie Lärchwiesenwälder, Obstwiesen, Magerrasen,... als „Elemente der traditionellen Kulturlandschaft“ definiert. Diese Flächen wurden in der aktuellen Bearbeitung allerdings dem „prägenden traditionellen Kulturlandschaftsausschnitt“ zugeordnet. Ein Vergleich ist aus diesem Grund schwierig. Es scheint aber, dass es keinen nennenswerten Rückgang an „Elementen der traditionellen Kulturlandschaft“ gibt.

Abb. 30+31: Mariahilfkapelle und Mariahilfkirche (12.09.2019)



Abb. 32+33: Marterl am Waldrand bei Hochbehälter (12.09.2019); Marterl in Hornberg (13.09.2019)



Abb. 34+35: Wegkreuz in Höfen (13.09.2019); Kreuz bei Hof in Hornberg (Stiegla) (13.09.2019)



3.4.4 Grünanlage, Park (SP)

Beschreibung:

Im Siedlungsgebiet von Höfen wurden Grünanlagen und Parkanlagen aufgenommen. Der Fußballplatz und der Spielplatz bei der Hahnenkammhalle dienen der aktiven Freizeitgestaltung. Inmitten von Höfen finden sich noch zwei angelegte Grünanlagen zum Rasten und Verweilen. Im Bereich der Liftstation des Schollenwiesensliftes wurde ein größerer Park zu Erholungszwecken angelegt.

Änderungen seit 1997:

Im Ortsgebiet von Höfen wurde der Park im Bereich der Liftstation des Schollenwiesensliftes neu errichtet. Der Vorplatz des Friedhofs der Gemeinde wurde aktuell nicht mehr aufgenommen.

Abb. 36+37: Grünanlage bei Mariahilfkirche (12.09.2019); Grünanlage Nähe des Schollenwiesensliftes (13.09.2019)



Abb. 38: Spiel- und Fußballplatz bei der Hahnenkammhalle, 30.11.2020



3.4.5 Geologisch-morphologische Besonderheiten

Beschreibung:

Als geologisch-morphologische Besonderheiten sind der Lärchbichl, der Landessenbichl und der Rueppsche Bichl als markante Erhebungen im Ortsgebiet von Höfen zu erwähnen. Allerdings wurden diese Bereiche den „prägenden traditionellen Kulturlandschaftsausschnitten“ zugeordnet. Auch in der letzten naturkundlichen Bearbeitung (ASCHABER 1997) wurden keine „geologisch-morphologischen Besonderheiten“ aufgenommen.

3.4.6 Aussichtspunkt (SA)

Beschreibung:

Im Dauersiedlungsgebiet von Höfen wurden bisher keine besonderen Aussichtspunkte speziell für Besucher erlebbar gemacht. Eine gute Aussicht über das Siedlungsgebiet von Höfen und weiter Richtung Reuttener Talkessel und Lechtal bieten die Waldrandbereiche oberhalb von Höfen am Fuße der Abhänge des Bergkammes Gaichtspitze – Hahnenkamm. Diese wurden allerdings nicht kartographisch dargestellt. Auch in der letzten naturkundlichen Bearbeitung (ASCHABER 1997) wurden keine „Aussichtspunkte“ aufgenommen.

3.4.7 Traditionelle Siedlung als prägender Landschaftsteil (RS)

Beschreibung:

Siedlungsbereiche mit traditionellen Bauformen und alter Bausubstanz gibt es in Höfen nur mehr vereinzelt. Für das Ortsbild attraktivierend wirken vor allem der Einhof mit dem Vulgonamen Singer an der Lechtalstraße gegenüber des Gemeindeamtes. Zum Hofensemble gehört auch die als Naturdenkmal ausgezeichnete Winterlinde. Auch das etwas oberhalb befindliche Köpflerhaus ist eine Besonderheit in Höfen. An der Süd- und Ostfassade finden sich qualitätvolle Malereien von Josef Anton Köpfler. Das Gebäude wurde im Jahr 2019 restauriert. Es befinden sich weitere ältere Gebäude in Höfen, welche auch im Kunstkataster des Landes Tirol verzeichnet sind. Allerdings wurden sie zumeist so saniert, dass die historische Bausubstanz kaum mehr kenntlich ist.

Änderung seit 1997:

Es wurden bei ASCHABER (1997) keine „traditionellen Siedlungen als prägende Landschaftsteile“ aufgenommen.

Abb. 39: Hof Singer mit Naturdenkmal Winterlinde (30.11.2020)

3.4.8 Prägender traditioneller Kulturlandschaftsausschnitt (RK)

Insgesamt lassen sich in Höfen einige Kulturräume ausweisen, die aufgrund ihrer naturräumlichen Ausstattung, sowie ihrer traditionellen Bewirtschaftung landschaftsbildprägend sind. Die offenen Bereiche auf den Erhebungen im Siedlungsgebiet von Höfen (Lärchbichl, Landessenbichl, Rueppsche Bichl) werden teilweise noch extensiv bewirtschaftet (Magerwiesen, Lärchwiesen). Hier konnten sich strukturierte Bereich mit unebenem Relief erhalten. Ein weiterer landschaftsprägender Kulturlandschaftsausschnitte mit extensiver Beweidung findet sich südlich des Speicherteiches (Stockerbichl, Feuerbichl, Vorderackerle). Vor allem auch der obere Bereich der Schollenwiesen weisen auf Grund der noch weitgehend ausbleibenden Intensivierung der Bewirtschaftung bunte Mähwiesen auf. Im Döllewald westlich von Hornberg besteht ein Weidegebiet (Dölla), das extensiv mittels Koppelwirtschaft von Rindern beweidet wird. Zahlreiche Gehölze schaffen einen attraktiven Landschaftsbildausschnitt. In Oberhornberg finden sich Wirtschaftswiesen (Stiegla) auf einem Murkegel, die wahrscheinlich etwas intensiver bewirtschaftet werden, allerdings trotzdem noch relativ mager sind. An der Straße finden sich einige Obstbäume (am Hofe) und weitere Gehölze, sowie ein Feldkreuz. Das Ensemble bereichert das Landschaftsbild.

Änderung seit 1997:

Von ASCHABER (1997) wurden auch Landschaftsräume, wie Lärchwiesenwälder, Obstwiesen, Magerrasen usw. den „Elementen der traditionellen Kulturlandschaft“ zugeordnet. Diese flächigen Bereiche sind aktuell den „prägenden Kulturlandschaftsausschnitten“ zugeordnet. Scheinbar hat sich die Fläche am Lärchbichl verkleinert. Größere Bereiche werden nicht mehr so stark beweidet. Die Fichte dominiert die Nordseiten des Hügels.

Abb. 40+41: Wirtschaftswiesen am Murkegel in Oberhornberg (13.09.2019); Strukturierte Weideflächen südlich des Speicherteiches (19.05.2019)



3.4.9 Naturlandschaftsteil (RN)

Beschreibung:

Zwischen Flusskilometer 184,0 und 183,8 ragen Umlagerungsstrecken des Lech mit bis dahin deutlich breiterem Flussbett in das Gemeindegebiet von Höfen hinein. Der Wildfluss macht ab hier flussaufwärts seinem Namen alle Ehre und wird dem Objekt „Naturlandschaftsteil“ zugeordnet.

Änderung seit 1997:

Der gesamte Abschnitt des Lechs auf dem Gemeindegebiet von Höfen wurde in der letzten Bearbeitung den „positiv prägenden oder naturnahen Fließgewässern“ zugeordnet.

Abb. 42: Naturnaher Lechabschnitt von Gemeindegrenze Weißenbach Richtung Lech abwärts (30.11.2020)



3.4.10 Allfällige Defiziträume bzw. technisch überformte Räume (RD)

In die Kategorie „Defiziträume bzw. technisch überformte Räume“ fallen Flächen oder Bauwerke, die, relativ zu ihrer Umgebung, aufgrund ihrer Dimension oder dem verwendeten Material als störend empfunden werden. Defiziträume können aber auch naturkundlich oder hinsichtlich der Landschaftsbildwirkung verarmter Flächen sein, für die eine verbessernde Entwicklung als notwendig erachtet wird.

Der Flugplatz Höfen ist als plane und somit technisch überformte Fläche zwischen dem schmalen Auwaldstreifen des Lech und dem Mühlbach bzw. dem Siedlungsgebiet von Höfen als Defizitfläche anzusehen. Zusätzlich störend wirkt die 2016 errichtete Start- und Landebahn, welche asphaltiert wurde. Auch der Speicherteich für die Versorgung der Beschneiungsanlagen der Hahnenkamm-Bergbahnen ist ein angelegtes Stillgewässer mit, das als Fremdkörper in der Landschaft wirkt. Auf Höhe der Geschiebefalle Hornberg verläuft der Radweg am gerade verlaufenden Damm zwischen dem Lech und der Lechtalstraße. Die Uferböschung ist nur spärlich mit bachbegleitenden Gehölzen bewachsen. Sie wurden im Zuge des Baues der Geschiebefalle und der Radweganlage entfernt. Dieser Uferabschnitt wirkt derzeit also sehr naturfremd. Auch der Steinbruch an der Gemeindegrenze zu Weißenbach am Lech wirkt auf Grund seiner Größe und guten Einsehbarkeit landschaftsbildstörend. Zum Zeitpunkt der Begehungen wurden gerade die Arbeiten an den Verbauungen des Hirschbaches durchgeführt. Nach Durchführung der Rekultivierungsarbeiten werden die Verwundungen der Landschaft mit den Jahren geringer werden. Das Rückhaltebecken, sowie der weitere Verlauf des Hirschbaches wurde somit nicht als Defizitfläche aufgenommen.

Änderung seit 1997:

In der letzten Bearbeitung wurden keine Defizitflächen aufgenommen. Es gab seit dieser Zeit einige Änderungen: Am Flugplatz wurde eine asphaltierte Start- und Landebahn errichtet. Die Geschiebefalle Hornberg wurde errichtet, sowie der Radweg am Damm erneuert, was auch zu Entfernungen von Gehölzen geführt hat. Ein Speicherteich für die Bergbahnen Hahnenkamm wurde angelegt.

Abb. 43+44: Flugplatz Höfen – Reutte und geradlinige Böschung nahezu ohne bachbegleitende Gehölze (30.11.2020)



Abb. 45: Steinbruch (30.11.2020)



3.5 Naturwertepplan

Als Synthese des Lebensraumtypenplanes und des Landschaftsbild-Erholungswerteplanes wurde der Naturwertepplan erstellt. Es werden einerseits Vorbehaltsflächen zur **Erhaltung** (FOEBK, FOEBN, FALK, FALN) vorgeschlagen, andererseits auch Vorbehaltsflächen zur **Entwicklung und Gestaltung** (FOEE, FAE). Diese werden folglich beschrieben. Die Nummerierung der Flächen im Naturwertepplan entspricht der Nummerierung der Flächen im Bericht. Die Nummerierung bzw. Bezeichnung der letzten Bearbeitung aus dem Jahr 1997 ist angeführt und übersichtlich in der Tab. 4 dargestellt. Einige Flächen sind von Änderungen betroffen, welche in den folgenden Tabellen inkl. deren (mögliche) Ursachen aufgelistet sind. Kleinräumige Anpassungen der Abgrenzung von Flächen an die tatsächlichen Bedingungen wurden hier nicht als Änderung angeführt.

Tab. 4: Freihalteflächen - Änderungen bezüglich Standort und/bzw. Flächengröße und deren (mögliche) Ursache/n (Änderungen seit der letzten naturkundlichen Bearbeitung: grün = neue Fläche, gelb = geänderte Flächengröße bzw. -abgrenzung, rot = entfernte Fläche, NW –Plan = Naturwertepplan)

Bezeichnung im NW-Plan aktuell	Bezeichnung in letzter Bearbeitung und Objekt (ASCHABER, 1997)	Standort/ Bezeichnung der Fläche	Änderung/en	Ursache/n
FOEBK 1	Zone 6 FOEBK	Lech und Lechauen	Verkleinerung der Fläche	Abschnitt Mühlbach bis Hahnenkammhalle FOEE zugeordnet; Rodungen von Auwaldresten entlang des Flugplatzes; Abschnitt Lech Richtung Gemeindegrenze Weißenbach FOEBN zugeordnet
FOEBK 2	Zone 10 FOEBK	Rueppscher Bichl	Veränderte Abgrenzung	Erhebung als Ganzes (Magerweide und Gehölze) als FOEBK vorgeschlagen; ehemals nur Gehölze als

				FOEBK aufgenommen
FOEBK 3	Zone 8 + 10 FOEBK	Leimbach	Verkleinerung der Fläche	Hirschbach nicht mehr als FOEBK aufgenommen – starke Verbauung; Freihaltefläche am Lainbach inkl. Randbereich des Leimbachwaldes
FOEBK 4	Zone 7 FOEBK	Laub-/Auwälder am Mühlbach	Verkleinerung der Fläche	Mühlbach wurde der FOEE 1 zugeordnet
	Zone 8 FOEBK	Hirschbach	Nicht mehr als Freihaltefläche übernommen	starke Verbauung inkl. Errichtung von zwei Auffang-/Rückhaltebecken
	Zone 9 FOEBN	Laubmischwald am Herrenbach	Nicht mehr als Freihaltefläche übernommen	Befindet sich außerhalb des Untersuchungsgebietes
	Zone 12 FOEBK	Streuobstwiesen/Obstanger im Siedlungsraum	tw. Zuordnung der Flächen in andere Freihalteflächen oder nicht mehr vorhanden	tw. nicht mehr vorhanden oder kleinflächige wertvolle zu größeren Freihalteflächen zugeordnet
	Zone 16 FOEBK	Feuchtgebiete Höfener Alpe	nicht mehr als Freihaltefläche übernommen	Befindet sich außerhalb des Untersuchungsgebietes im Bereich der Schipiste
	Zone 17 FOEBK	Naturdenkmal Winterlinde	nicht mehr als Freihaltefläche übernommen	Bereits als Naturdenkmal unter Schutz und zu kleinflächig (ein Baum)
FOEBN 1	Zone 6 FOEBK	Naturnaher Lechabschnitt Richtung Weißenbach	neu aufgenommen	Naturnaher Flussabschnitt beginnt hier Richtung Lech aufwärts
FALK 1	Zone 4 FALK	Landessenbichl (Hügel vor Platten)	keine	
FALK 2	Zone 3 FALK Zone 11 FOEBK Zone 13 FOEBK	Lärchbichl (Lärchenweidewald Unterhornberg)	Vergrößerung der Fläche durch Einbeziehung der südlichen Magerweide und Waldrand Hornberg	Erhebung mit Waldbereichen, lockerer Gehölzbestockung und offenen Bereichen mit Magerweide als Gesamtheit zu sehen
FALK 3	Zone 1 FALK	Kulturlandschaftsbereich Hornberg	keine	
FALK 4	Zone 6 FOEBK	Laubholzbestand beim Campingplatz	Vergrößerung der Fläche und Änderung zu FALK	Auwaldreste und Gehölze an Böschung in anthropogen beeinflusstem Gebiet; Funktion im Biotopverbund
FALK 5	Zone 2 FALK Zone 13 FOEBK	Kulturlandschaft unterm Hochmähberg und Schollenwiesen	Veränderte Abgrenzung	Intensiver bewirtschaftete und ausgeräumte Wirtschaftswiese der FAE 1 zugeordnet
FALK 6		Parkanlage östlich des Lärchbichls	neu aufgenommen	Wertvoller Bereich für Erholung, Gehölze verbessern das Landschaftsbild
FOEE 1	Zone 6 + 7 FOEBK	Mühlbach	Teilfläche Mündungsbereich Mühlbach und kleine	Begradigter Mühlbach hat Renaturierungspotential, hat aber derzeit ökologisch wenig

			Auwaldbereiche entlang Mühlbach wurden FOEBK 1 und 5 zugeordnet	wertvolle Bereiche
FAE 1	Zone 8 FALK + Zone 18 FAE	Restrukturierungsgebiet Höfen		

In Tab. 5 sind alle Freihalteflächen mit den entsprechenden Flächengrößen dargestellt.

Tab. 5: Flächengrößen der Freihalteflächen

Objekt	Lebensraumtyp	Gesamtfläche gerundet (in ha)
FOEBK	Freihalteflächen für Biotopschutz in der Kulturlandschaft	27,92
FOEBN	Freihalteflächen für Biotopschutz in der Naturlandschaft	1,72
FALK	Freihalteflächen für Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft	38,29
FALN	Freihalteflächen für Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Naturlandschaft	0,00
FOEE	Freihalteflächen für Entwicklungsraum für naturkundlich wertvolle Flächen	7,99
FAEE	Freihalteflächen für Erholungsfunktion	56,08
Gesamtfläche Freihalteflächen Biotopschutz und Landschaftsschutz (FOE)		67,93
Gesamtfläche Freihaltefläche Entwicklung und Gestaltung (FA)		64,07
Gesamtfläche (FOE + FA)		132,00

3.5.1 Vorbehaltsflächen zur Erhaltung naturkundlich wertvoller Flächen, des Landschaftsbildes und des Erholungswertes

Freihalteflächen für Biotopschutz in der Kulturlandschaft (FOEBK)

Freihalteflächen für „Biotopschutz in der Kulturlandschaft“ sollen ökologisch wertvolle Flächen in ihrem Bestand und ihrer Funktion bewahren.

FOEBK 1 (Zone 6 FOEBK): Lech und Lechauen

Dem Lech mit seinen Lechauen muss in seiner Gesamtheit als „der letzte Wilde“ eine Sonderstellung eingeräumt werden, wo gleich der vorliegende Abschnitt des Lechs großteils stark reguliert ist und einen gestreckten Verlauf vorweist. Die Ufer sind orographisch links durch Blockwurf gesichert und der Fluss mittels linearer Uferdämme begrenzt. Die vorgeschlagene Freihaltefläche umfasst den Lech im Gemeindegebiet von Höfen. Er bildet die Grenze zu Ehenbichl am orographisch rechten Ufer. Hier wurden Aufweitungen durchgeführt, im Zuge des LIFE-Projektes „Tiroler Lech II“, C.2, Aufweitung Höfen – Ehenbichl, Lech km 182.500 – km 181.200 (HANISCH et al., 2016). Allerdings fanden die Aufweitungen nur auf Gemeindegebiet von Ehenbichl statt. Außerdem wurde in Hornberg eine Geschiebefalle errichtet. Der Lech hatte in diesem Bereich vor Bau der Geschiebefalle einen monoton begradigten Verlauf (Abb. 46). Das durchgehende Gewässerkontinuum

wurde erhalten und gewährleistet, dass die Passierbarkeit für Fische und Bodenfauna weiterhin gegeben ist. Vorhandene schutzwürdige Lebensräume blieben erhalten (Gemeinde Ehenbichl). Weiteres wurde, auch auf Gemeindegebiet von Ehenbichl, das vorher begradigte Gerinne bezüglich seiner Lebensräume im Umland verbessert (Aufweitung Sohle und damit Initiierung eines ca. 5 ha naturnahen Flusslebensraumes). Die Zufahrt zur Räumung der Geschiebefalle ist von Höfener Seite gegeben (südlich des Gewerbegebietes). Mit der Errichtung der Geschiebefalle wird die Entnahme von Schotter nun an einer zentralen Stelle durchgeführt und kann durch eine kontrollierte Bewirtschaftung reguliert werden (ARGE LIMNOLOGIE, 2004).

Weiteres werden auch die kleinflächig ausgebildeten Auwaldreste bzw. Uferbegleitgehölze, wie auch Feldgehölze als Teil der Freihaltefläche vorgeschlagen. Seit der letzten naturkundlichen Bearbeitung (ASCHABER, 1997) haben sich die Gehölze entlang des Flugplatzes in Richtung Start- und Landepiste ausgedehnt. Aus diesem Grund wurde für die Aufrechterhaltung des Flugbetriebes ein Gehölzstreifen entlang der Piste gerodet. Hier wurde ein Wall als Abgrenzung aufgeschüttet und Saatgut zur Bildung eines Magerrasens aufgebracht. Die Ausdehnung der Freihaltefläche im Bereich des Flugplatzes bleibt somit mehr oder weniger gleich. Der Abschnitt des Mühlbaches zwischen dem Gemeindeamt Höfen und der Wehranlage wird als eigener Bereich mit Regenerationspotential als Freihaltefläche für „Entwicklungsraum für naturkundlich wertvolle Flächen“ vorgeschlagen. Im Bereich der Geschiebefalle und weiter Lech aufwärts finden sich Defizite bezüglich der fehlenden Ufergehölze. Diese sollten zukünftig möglichst nicht entfernt werden und die natürliche Sukzession mit Gehölzen zugelassen werden. Trotz der nur schmalen und stark gestörten Ausprägung des Gehölzbestandes entlang des orographisch linken Ufers (Gemeinde Höfen) erweist sich der Bereich vogelkundlich (zur Brutzeit) als recht reichhaltig (Randlinieneffekte, Einflüsse der angrenzenden Siedlungsräume). Allerdings fehlen Arten mit erhöhten Raumansprüchen und gefährdete Arten (LANDMANN, 2003).

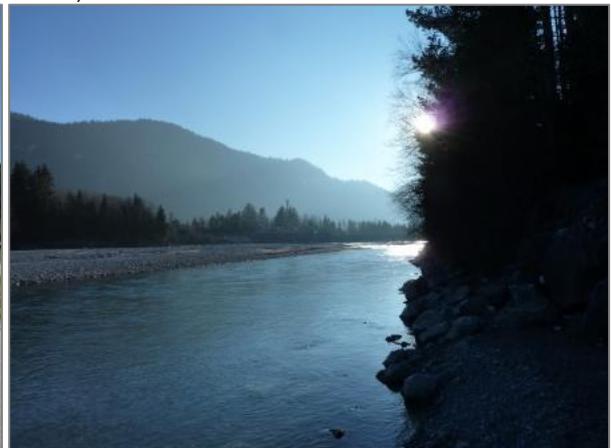
Der Lechabschnitt zwischen Flusskilometer 184,0 und 183,8 wird in der vorliegenden Bearbeitung als Freihaltefläche für „Biotopschutz in der Naturlandschaft“ vorgeschlagen. Es ist noch zu erwähnen, dass in den letzten Jahren im Ortsteil Platten zahlreiche Einfamilienhäuser errichtet wurden. Der derzeit bestehende Auwaldbereich in Platten sollte allerdings nicht weiter entfernt werden und erhalten bleiben.

Auf Grund der starken anthropogenen Beeinträchtigungen des Lechabschnittes und das Fehlen von heterogenen Habitatstrukturen ist eine große Artenvielfalt bezüglich Fischfauna nicht gegeben. Bei einer Befischung im Rahmen des LIF I – Projektes „Tiroler Lech“ hauptsächlich Bachforellen nachgewiesen (+ eine Äsche) (MUHAR et al, 2003).

Abb. 46: Lechabschnitt Ehenbichl – Hornberg, Luftbildaufnahme von 2003



Abb. 47+48: Zufahrt Geschiebefälle, Blick Richtung Lech aufwärts (27.09.2018); Lech, Blick von Lainbachmündung Richtung Kraftwerk (30.11.2020)



FOEBK 2 (Zone 10 FOEBK): Rueppscher Bichl

In der aktuellen Bearbeitung werden nicht, wie bei ASCHABER (1997), nur die Gehölze vorgeschlagen, sondern der gesamte Lebensraumkomplex des Rueppschen Bichls miteinbezogen. Es handelt sich hier um eine unebene extensiv bewirtschaftete Weide. Nördlich davon bereichern Einzelgehölze das Landschaftsbild. Es ist noch zu erwähnen, dass ein Teil der vorgeschlagenen Freihaltefläche im Nordosten bereits als Sonderfläche gewidmet ist. Ein kleiner Teil der Magerwiese und einige Gehölze befinden sich in der Sonderfläche. Die nordwestlich des Rueppschen Bichls befindlichen arten- und strukturreichen, aber kleinflächigen Waldrandbereiche wurden der Freihaltefläche FOEBK 3 zugeordnet.

Abb. 49: Rueppscher Bichl und „Pension am Graben“ (12.09.2019)



Zone 12 FOEBK: Streuobstwiesen/Obstanger im Siedlungsraum

Die von ASCHABER (1997) aufgenommenen Streuobstwiesen und Obstanger sind sehr kleinflächig oder auch teilweise aktuell nicht mehr vorhanden. Es ist das Ziel größerflächige Freihalteflächen vorzuschlagen. Aus diesem Grund werden in der aktuellen Bearbeitung aus ökologischer und/bzw. landschaftsbildaufwertender Sicht wertvolle Kleinflächen anderen Freihalteflächen zugeordnet.

FOEBK 3 (Zone 8 + 10 FOEBK): Leimbach

Der naturnahe Leimbach (Lainbach) mit seinen bachbegleitenden Auegehölzen, sowie der südöstliche Waldrandbereich des Leimbachwaldes (vormals bei Zone 10 FOEBK) werden als Freihaltefläche für „Biotopschutz in der Kulturlandschaft“ vorgeschlagen (Biotopnummer 1826-101/54, GRABNER, 2011 und LANGER, 2018). Bei ASCHABER (1997) wurden die bachbegleitenden Auegehölze am Leimbach, sowie auch am Hirschbach der Zone 8 (FOEBK) zugeordnet. Der Hirschbach allerdings wird aktuell aus der Freihaltefläche genommen. Er wurde im Jahr 2019 im Abschnitt von Höhe des unteren Bereiches der Hahnenkamm-

Schlipste bis zur Mündung in den Mühlbach hart verbaut. Die bachbegleitenden Gehölze wurden entfernt.

Abb. 50: Leimbach im Bereich der Gemeindegrenze Wängle (12.09.2019)



FOEBK 4 (Zone 7 FOEBK): Laub-/Auwälder am Mühlbach

Die Mündungsbereiche des Herren- und Murbaches in den Mühlbach in Hornberg, sowie der Mündungsbereich des Gesselesbaches in den Mühlbach, werden vielfach von Eschen (*Fraxinus excelsior*) dominierten Auwäldern bewachsen. Es sind auch größere Silberweiden (*Salix alba*), Föhren (*Pinus sylvestris*) und Fichten (*Picea abies*) beigemischt. Auch Bereiche mit Grauerlen finden sich in den Auwaldbereichen. In der Strauchschicht finden sich vor allem Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*). Im Eschen-Auwald in Höfen (Mündungsbereich Gesselesbach) ist teilweise ein Dickicht aus Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) und Eschen (*Fraxinus excelsior*) ausgebildet. (CERNY & GRABNER, 2000 – 2001; Biotopnr. 1826_101_56; GRABNER, 2011). Es ist noch zu erwähnen, dass der Gesselesbach im Mündungsbereich im Jahr 2020 vom Baubezirksamt Reutte ausgeräumt wurde um einen ausreichenden Wasserabfluss zu gewährleisten. In diesem Zuge wurde der Bach mit unterschiedlichen Breiten und flachen Ufern ausgebildet. Laut mündlicher Aussage von A. Moosbrugger (2019) wird der Auwald mit seinen Kleingewässern bzw. überstauten Geländemulden von Amphibien gerne als Laichhabitate genutzt. Einige größere Gehölze an der Böschung zwischen der Dorfstraße und dem Gesselesbach wurden im Winter 2019/20 gerodet.

Im Bereich des Auffangbeckens des Murenbaches findet sich ein von Weiden dominierter Gehölzbereich (sekundär entstandener Lebensraum). Es hat sich in diesem Bereich ein Stillgewässer gebildet, welches naturnah wirkt und der auch der Erholung von Einheimischen dient.

Abb. 51+52: Eschen-Auwald im Mündungsbereich des Gesselesbaches (13.09.2019); Auwald mit Eschen und Grauerlen am Mühlbach (30.11.2020)



Zone 8 FOEBK: Hirschbach

Am Hirschbach wurde oberhalb des Parkplatzes der Hahnenkamm-Bergbahn ein Geschiebeablagerungsbecken und beim Gemeindeamt jeweils ein Auffangbecken errichtet (2018 – 2021). Der dazwischenliegende Unterlauf des Hirschbaches wurde stark verbaut (Staffelung mit 8 Betonsperren). Zahlreiche Gehölze wurden entfernt.

Abb. 53+54: Oberes und unteres Geschiebeablagerungsbecken (12.09.2019, 30.11.2020)



Abb. 55: Verbauter Unterlauf des Hirschbaches (12.09.2019)



Zone 12 FOEBK: Streuobstwiesen/Obstanger im Siedlungsraum

Die meisten Streuobstwiesen/Obstanger, die von ASCHABER (1997) als Freihalteflächen für „Biotopschutz in der Kulturlandschaft“ vorgeschlagen wurden, sind sehr kleinflächig (Gartenanlagen, Hofanlagen) bzw. nicht mehr vorhanden. Wertvolle Anlagen in den Randbereichen wurden in andere Freihalteflächen integriert.

Zone 16 FOEBK: Feuchtgebiete Höfener Alpe

Das Gebiet liegt an der Hahnenkamm Schipiste und außerhalb des aktuellen Untersuchungsgebietes. Die Freihaltefläche wird aus diesem Grund nicht wieder übernommen.

Zone 17 FOEBK: Naturdenkmal Winterlinde

Die große Winterlinde im Ortszentrum von Höfen ist bereits als Naturdenkmal geschützt. Auf Grund der Kleinflächigkeit (Einzelbaum) wird er nicht als Freihaltefläche weiter übernommen.

Freihalteflächen für Biotopschutz in der Naturlandschaft (FOEBN)

Diese Freihalteflächen sollen ökologisch wertvolle Flächen in ihrem Bestand und ihrer Funktion bewahren. Naturlandschaft im strengen Sinn der Definition gibt es in Dauersiedlungsräumen und Jahrhunderte alten Kulturlandschaften nicht. In den naturkundlichen Bearbeitungen für die Fortschreibungen der Örtlichen Raumordnungskonzepte sind allerdings auch naturnahe Lebensräume bzw. Landschaftsteile inbegriffen.

Zone 9 FOEBN: Laubmischwald am Herrenbach

In der letzten naturkundlichen Bearbeitung von ASCHABER (1997) wurde eine Freihaltefläche für „Biotopschutz in der Naturlandschaft“ vorgeschlagen. Diese umfasst einen buchendominierten Waldbereich auf dem Schuttkegel des Herrenbaches Da dieser außerhalb des Dauersiedlungsgebietes liegt und damit außerhalb des Untersuchungsgebietes, wurde er in der aktuellen Bearbeitung nicht weiter vorgeschlagen.

FOEBN 1: Naturnaher Lechabschnitt Richtung Weißenbach

Mit FOEBN 1 wurde eine Freihaltefläche für „Biotopschutz in der Naturlandschaft“ neu aufgenommen. Im Gemeindegebiet von Höfen verläuft der Lech großteils geradlinig und ist stark verbaut (siehe FOEBK 1). Ab dem Flusskilometer 183,8 Richtung Lech aufwärts wird das Flussbett breiter und der Lech wieder naturnah. In diesem Bereich finden sich auch wieder vermehrt Kiesbänke (Umlagerungsstrecke).

In der naturkundlichen Bearbeitung von ASCHABER (1997) wurde der gesamte Lechabschnitt als Freihaltefläche für „Biotopschutz in der Kulturlandschaft“ vorgeschlagen.

Abb. 56: Naturnaher Lechabschnitt von Grenze Weißenbach Richtung Lech abwärts (30.11.2020)



Freihalteflächen für Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft (FALK)

Die Freihalteflächen dienen der Sicherung von Flächen und Strukturen ohne besonderen ökologischen Wert aber von großer Bedeutung für das Landschaftsbild und den Erholungswert der Landschaft.

FALK 1 (Zone 4 FALK): Landessenbichl (Hügel vor Platten)

Wie in der Bearbeitung von ASCHABER (1997) wird der sogenannte Landessenbichl, eine Geländeerhebung nordwestlich der Lechtalstraße zwischen dem Ortsteil Platten und Höfen, als Freihaltefläche für „Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft“

vorgeschlagen. Der Hügel wird extensiv bewirtschaftet (Heimweide). Es ist eine Magerweide ausgebildet. Auch wird der Bereich forstlich genutzt. Vermehrt stocken Fichten vor allem im nördlichen und westlichen Bereich der Erhebung. Laubholzgruppen (v.a. Eschen), auch Jungwuchs, finden sich in Gruppen verteilt randlich um den Hügel und bereichern das Landschaftsbild. Die lückenhafte Bestockung des Hügels wirkt attraktiv. Auch wird der ökologische Wert gesteigert.

Abb. 57+58: Landessenbichl Nordseite mit Fichtendominanz und lockerer Gehölzbestand im Nordosten (12.09.2019)



FALK 2 (Zone 3 FALK, Zone 11 FOEBK, Zone 13 FOEBK): Lärchbichl (Lärchenweidewald Unterhornberg)

Nördlich des Ortsteiles Unterhornberg befindet sich v.a. im südlichen Bereich ein Lärchenweidewald. Nach Norden hin geht dieser Bestand in einen fichtendominierten Wald über. Vor allem die Südseite des Lärchbichls bereichert das Landschaftsbild in hohem Maß. Lärchenweiden/-wiesen findet man im Raum Reutte und Lechtal kaum. Der Hügel wird, wie bereits bei ASCHABER (1997) als Freihaltefläche für „Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft“ vorgeschlagen. Es finden sich auch Bereiche mit Magerweide am Lärchbichl. Ein kleiner Bereich an Kalkmagerrasen im Süden, anschließend zur Siedlung, wurde in der letzten naturkundlichen Bearbeitung (ASCHABER, 1997) noch als Freihaltefläche für „Biotopschutz in der Kulturlandschaft“ separat vorgeschlagen. In der Biotopkartierung von 2018 wurden ausschließlich „Kammgrasweiden, Borstgrasweiden“ (MKB) kartiert. Auch die als „Waldrand Hornberg“ (FOEBK) bezeichnete Freihaltefläche in ASCHABER (1997) wurde der FALK 2 großteils zugeordnet (Feldgehölze). Damit wird der gesamte Lärchbichl als eine Freihaltefläche für „Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft“ in der aktuellen Bearbeitung vorgeschlagen. Gefährdet ist der Bereich, wenn die traditionelle Nutzungsweise nicht fortgeführt wird und Fichtenjungwuchs nicht mehr entfernt werden. Aktuell werden die Flächen noch mit Rindern beweidet.

Abb. 59: Südseite des Lärchbichls mit Lärchenbestand (13.09.2020)



FALK 3 (Zone 1 FALK): Kulturlandschaftsbereich Hornberg

Hier handelt es sich um ein landwirtschaftlich genutztes Freiland südöstlich von Hornberg (Biotopnummer 1826-101/52; GRABNER, 2011). Zwei Teilgebiete können unterschieden werden. Wie in der letzten naturkundlichen Bearbeitung (ASCHABER, 1997) werden die beiden Bereiche als zusammenhängende Fläche vorgeschlagen. Vor allem das südlich gelegene Kulturlandschaftsgebiet (Dölla) weist eine reiche Ausstattung an Feldgehölzen, sowie eingelagerte kleinflächige Magerwiesebereiche, auf. Die Wiesen am Schwemmkegel des Herrenbaches wirken trotz der Ausgeräumtheit attraktiv.

Abb. 60+61: Kulturlandschaftsteil Dölla und am Schwemmkegel des Herrenbaches (13.09.2019)



FALK 4 (Zone 6 FOEBK): Laubholzbestand beim Campingplatz

Der Laubholzbestand (Eschen vorherrschend) stellt eine Restfläche der ursprünglichen Lechauen dar. Bei ASCHABER (1997) wurde die kleine Fläche südwestlich des Flugplatzes darum als Freihaltefläche für „Biotopschutz in der Kulturlandschaft“ bezeichnet. Da es sich

hier um eine sehr kleine isolierte Fläche inmitten einer anthropogen veränderten Landschaft (Radweg, Campingplatz, Flugplatz, Lechtalstraße) handelt, wird die Fläche aktuell als Freihaltefläche für „Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft“ vorgeschlagen, allerdings nach Südwesten und Nordosten hin entlang der bestehenden Gehölze an der Straßenböschung ausgeweitet. Der Laubgehölzbestand bereichert einerseits das Landschaftsbild, und dient andererseits als Trittsteinbiotop im Biotopverbund zwischen den schmalen Auwaldbereichen des Lech und den Auwaldresten bzw. bachbegleitenden Gehölzen entlang des Mühlbaches.

Abb. 62+63: Laubholzbestand beim Campingplatz am Flugplatz und entlang der Straßenböschung (13.09.2020)



FALK 5 (Zone 2 FALK, Zone 13 FOEBK): Kulturlandschaft unterm Hochmähberg und Schollenwiesen

Im Vergleich zur naturkundlichen Bearbeitung von ASCHABER (1997) wurde die Abgrenzung der Fläche verändert. Die intensiver bewirtschafteten und ausgeräumten Wirtschaftswiesen wurden aus der Freihaltefläche für „Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft“ herausgenommen und der Freihaltefläche für „Erholungsfunktion“ zugeordnet. Im Bereich der Schollenwiesen sind die Magerwiesen, sowie Einzelgehölze und Gehölzgruppen, sowie eine Fichtenwaldinsel und eine magerer kleinflächiger Böschungsbereich (ehemals FOEBK) als wertvolle Kulturlandschaft mit extensiver Bewirtschaftung einzustufen (Biotopnummer 1826-101/52; GRABNER 2011). Es ist anzumerken, dass der Bereich der Schollenwiesen im Winter als Pisten genutzt werden (Schollenwieslift). Im Sinne des Biotopverbundes wurden die Magerrasenbereiche südlich des Speicherteiches (Hirschbachwald, Vorderackerle, Stockerbichl, Feuerbichl) und der Schollenwiesen verbunden und werden als eine Freihaltefläche vorgeschlagen.

Abb. 64+65: Schollenwiesen (13.09.2019); Kulturlandschaft unterm Mähberg (13.09.2019)



FALK 6: Parkanlage östlich des Lärchbichls

Die Freihaltefläche wurde neu aufgenommen. Die Parkanlage war zum Zeitpunkt der letzten naturkundlichen Bearbeitung (ASCHABER 1997) noch nicht vorhanden. Der inzwischen errichtete Erholungsraum mit seinen verschiedenen Gehölzarten stellt einen wertvollen Erholungs- und Freizeitbereich dar.

Abb. 66: Parkanlage mit verschiedenen Gehölzarten (13.09.2019)



3.5.2 Vorbehaltsflächen zur Entwicklung und Gestaltung naturkundlich wertvoller Flächen, des Landschaftsbildes und des Erholungswertes

Freihalteflächen für Entwicklungsraum für naturkundlich wertvolle Flächen (FOEE)

Freihalteflächen für den „Entwicklungsraum für naturkundlich wertvolle Flächen“ in der Kulturlandschaft sollen ökologisch wertvolle Flächen in Bestand und Funktion entwickeln. Sie

sind verarmt, weisen aber noch ein akzeptables Regenerationspotential auf. Diese vorgeschlagenen Freihalteflächen zur Entwicklung naturkundlich wertvoller Flächen bieten sich für zukünftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung von Projekten an.

FOEE 1 (Zone 6, 7): Mühlbach

In der naturkundlichen Bearbeitung von ASCHABER (1997) war eine Teilfläche (Gewässerabschnitt zwischen Gemeindeamt und Mündung Lech) Teil der Zone 6 (Lech und Lechauen), sowie im Mittellauf und Oberlauf Teil der Zone 7. Der Mühlbach besitzt größtenteils einen geradlinigen Verlauf und ist weitgehend verbaut. Ufergehölze fehlen teilweise. In Hornberg, im Mündungsbereich des Gesselesbaches und im Unterlauf des Mühlbaches stocken Uferbegleitgehölze bzw. befinden sich kleinflächige Auwaldbereiche (siehe FOEBK 5) (CERNY & GRABNER, 2000 – 2001; Biotopnr. 1826_101/54; LANGER 2018). Diese bieten verschiedenen Tierarten Unterschlupf und Lebensraum. Unter anderem ist ein isolierter Fund des Grasfrosches (Laichballen) am Mühlbach nachgewiesen (LANDMANN, 2003). Es fehlen allerdings weitgehend geeignete Laichgewässer an den Ufern des Mühlbaches (Ausnahme Mündungsbereich Gesselesbach). Durch die Baumaßnahmen am Kraftwerk Höfen wurden im Mündungsbereich des Mühlbaches Gehölze gerodet und das Gerinne in diesem Bereich verändert. Der Teilbereich des Kraftwerkes wird nicht mehr als Teil der Freihaltefläche vorgeschlagen. Trotz zahlreicher Defizite besitzt das Gerinne allerdings immer noch Potential zur ökologischen Verbesserung.

Im Zuge einer Hochwasserschutz – Vorstudie wurden Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Dabei liegt der Fokus in der Minimierung von Hochwasserschäden. Allerdings wird auch eine Verbesserung des ökologischen Zustandes angestrebt. Vorgeschlagene Bestvarianten sind der Erhalt des Ausuferungsraumes im Oberlauf, Geländeschüttungen bzw. Errichtung von Mauern entlang der Widmungsgrenze zum Wohngebiet im Mittellauf, sowie die Verlegung des Gerinnes inkl. Bau eines neuen Hochwasserschutzdammes und Errichtung einer neuen Brücke (SCHÖNHERR,?).

-> Ziel der Entwicklungsfläche: Verbesserung des Fließgewässer-Lebensraumes

-> Vorschläge für Entwicklungsmaßnahmen:

- Naturnahe Gestaltung des Bachbettes: mäandrierender Verlauf, unterschiedliche Breiten und Tiefenausgestaltung
- Anlage von geeigneten Amphibien-Laichgewässern entlang des Mühlbaches
- Uferbegleitgehölze soweit als möglich belassen bzw. Wiederbepflanzen

Abb. 67+68: Unterlauf des Mühlbaches mit bachbegleitenden Gehölzen (12.09.2019); Begradigter Oberlauf des Mühlbaches mit angrenzendem Auwaldbereich (13.09.2019)



Freihalteflächen für Entwicklungsraum für Erholungsfunktion (FAE)

Die Freihalteflächen dienen der Entwicklung und Gestaltung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes. Es handelt sich hierbei um Kulturlandschaftsteile, die als landschaftliche Freiräume dienen können, allerdings an Strukturen sehr verarmt und ausgeräumt sind. Die Flächen bieten sich als Ausgleichsflächen für strukturfördernde Maßnahmen an.

FAE 1 (Zone 2 und 18): Restrukturierungsgebiet Höfen

Die Fläche mit eher intensiverer Bewirtschaftung wurde im Vergleich zur letzten naturkundlichen Bearbeitung (ASCHABER, 1997) in Richtung Nordwesten hin ausgedehnt (ebenfalls als FAE vorgeschlagen), da es auch in diesem Bereich zu einer intensiveren Bewirtschaftung gekommen ist. Die Wiesen sind, wie auch bei ASCHABER (1997) beschrieben, stark ausgeräumt und es fehlen Strukturen. Allerdings ist der Bereich oberhalb von Höfen ein beliebtes Naherholungsgebiet für Einheimische und Gäste. Durch folgende Maßnahmen kann das Gebiet in ihrem Erscheinungsbild und zum Zweck der Erholung verbessert werden. Auch aus ökologischer Sicht würde die Umsetzung der Maßnahmen zu einer Verbesserung des Gebietes führen.

-> Ziel der Entwicklungsfläche: Attraktivierung des Landschaftsbildes, Verbesserung des Erholungswertes

-> Vorschläge für Entwicklungsmaßnahmen:

- Etablierung von Landschaftselementen, wie Busch- und Gehölzgruppen an Parzellengrenzen
- Keine Intensivierung der Bewirtschaftung

Abb. 69+70: Wirtschaftswiesen oberhalb von Höfen, Blick Richtung Nordwesten und Richtung Norden
(13.09.2020)



4 Allgemeine Entwicklungstendenzen und Prognosen der Landschaftsentwicklung

Anhand der Begehungen und Recherchen im Zuge der Naturkundlichen Bearbeitung für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Gemeinde Höfen wurden einige allgemeine Entwicklungstendenzen erkannt.

Der Dauersiedlungsraum der Gemeinde Höfen ist stark anthropogen geprägt. Die Wirtschaftswiesen nordwestlich oberhalb von Höfen waren bereits zur Zeit der letzten naturkundlichen Bearbeitung ausgeräumt und intensiv bewirtschaftet gewesen. Beim Vergleich der Lebensraumtypenpläne (mit Grundlage Biotopkartierung) ist eine gewisse Intensivierung der Bewirtschaftung im oberen Teil der Fläche erkennbar. Durch die zunehmende Aufgabe bzw. Änderungen in der traditionellen Bewirtschaftung werden traditionelle Kulturlandschaftsteile zurückgedrängt. Dies ist etwa am Lärchbichl ersichtlich (Zunahme des Fichtenbestandes).

Die zahlreichen Bäche, welche in den Murbach bzw. Lech hin entwässern, gefährden hinsichtlich Muren und Hochwässer das Siedlungsgebiet der Gemeinde Höfen. Hier wurde in den letzten Jahren die Verbauung der Bäche stark forciert. Am Hirschbach wurde oberhalb des Parkplatzes der Hahnenkamm-Bergbahn und beim Gemeindeamt jeweils ein Rückhalte-/Auffangbecken errichtet. Der dazwischenliegende Bereich wurde stark verbaut. Am Mühlbach sind hinsichtlich Hochwasserschutz, aber auch Ökologie jedoch Verbesserungen geplant. Vor allem auch hinsichtlich der Gehölzbestände entlang der Bäche ist ein Bedarf an Neupflanzungen bzw. Zulassung der natürlichen Sukzession gegeben. In den letzten Jahren wurden immer wieder Gehölze bzw. Gehölzbestände entlang der Bäche entfernt. Vor allem auch am Lech wurden entlang des Flugplatzes, am Kraftwerk und entlang des Radweges (südwestlich des Gewerbegebietes) bachbegleitende Gehölze und Auwaldbereiche gerodet. Zahlreiche Bestände an Drüsigem Springkraut (*Impatiens glandulifera*) finden sich entlang

der Bäche, sowie in Abschnitten entlang des Radweges am Lech. Die Pflanzen werden seit einigen Jahren jährlich vom Naturpark Tiroler Lech unter Beihilfe von Schulklassen bekämpft. Das Vorkommen des Staudenknöterichs (*Fallopia japonica*) im Gewerbegebiet von Höfen (Holzbau Saurer) wird seit 2020 vom Baubezirksamt Reutte regelmäßig zurückgeschnitten und zurückgedrängt.

Auch im Ortsteil Platten, nördlich des Lainbaches, wurden einige Gehölze entfernt. Hier entstehen derzeit neue Einfamilienhäuser. Der noch bestehende kleinflächigen Auwaldrest sollte auf jeden Fall bestehen bleiben.

In Höfen finden sich noch einige traditionelle Hofensembles mit kleinen Streuobstwiesen/Obstangern und Kreuzen, Bildstöcken oder Kapellen. Einige Häuser bzw. Höfe wurden in den letzten Jahren wieder hergerichtet, allerdings nur teilweise die traditionelle Bausubstanz erhalten. Ein sehr positives Beispiel für den Erhalt von baukulturell und historisch wertvoller Bausubstanz ist das Köpflerhaus (Fresken von Kirchenmaler Josef Anton Köpfler). Auch die Pfarrkirche in Höfen wurde renoviert.

Für die aktuelle Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird keine Entwicklungsfläche für Gewerbe aufgenommen. Im Bereich des bestehenden Gewerbegebietes von Höfen besteht für die Grundeigentümer kein Interesse dafür. Die Flächen entlang des Mühlbaches sollen zukünftig als Retentionsflächen dienen.

Bezüglich touristischer Entwicklung in Höfen soll im Bereich der Talstation Hahnenkamm ein Hotelbetrieb errichtet werden. Hier soll damit das touristische Angebot erweitert und der Bereich rund um den Hahnenkamm für Gäste attraktiviert werden. Ansonsten soll aber der Tourismus in der Gemeinde in seiner derzeitigen Ausprägung weitgehend erhalten, wo möglich etwas ausgebaut bzw. verbessert werden.

5 Entwicklungsbereiche

In der folgenden Tabelle sind alle Entwicklungsbereiche (Entwicklung der Gemeinde) aufgelistet. Bei Überlappung mit vorgeschlagenen Vorbehalts- bzw. Freihalteflächen werden sie als Konfliktbereiche bezeichnet.

Tab. 6: Änderungsbereiche und betroffene Vorbehalts- bzw. Freihalteflächen (rot = Konfliktbereich betroffen, grün = kein Konfliktbereich betroffen, FAE = Freihaltefläche für Erholungsfunktion)

Nr.	Name	Gänzlich oder teilweise betroffene Vorbehalts- bzw. Freihaltefläche(n)	Konfliktbereich
E1	Leimbach		nein
E2	Talstation Hahnenkamm und Hotel Diana	FAE 1	ja
E3	Bergstation Hahnenkamm	<i>außerhalb Dauersiedlungsraum und Einzelgebäude</i>	nein
E4	Grundweg		nein

Die Nummerierung der Flächen in der oben dargestellten Tabelle findet sich auch im Naturwertepan wieder. Ergibt sich eine Überschneidung von Entwicklungsflächen mit Freihalteflächen, so werden diese als Konfliktbereiche bezeichnet. Diese werden im Folgenden planlich und mittels Fotos dargestellt, sowie mit Hilfe einer Matrix bezüglich Auswirkungen auf die Umwelt beurteilt. Für die restlichen Entwicklungsbereiche wurde keine Matrix ausgefüllt, da dies auf Grund der Vorgaben der Abteilung Umweltschutz (Land Tirol) vom 25.02.2013 nicht notwendig ist.

5.1 Entwicklungsbereich E1: Leimbach

Flächenausmaß	ca. 10.000 m ²
Betroffene Grundparzelle/n	Teilfläche 2208/1
Geplante/s Vorhaben	Wohnentwicklung
Betroffene/r Lebensraumtyp/en Biotopkartierung	WNPW, Fichtenwald
Objekt/e aktuell nach Lebensraumtypenplan (ÖROK)	XWN, Nadelholzdominierte Wälder
Beschreibung Lebensraumtyp/en	Fichtenforst mit artenarmem Unterwuchs; randliche Bereiche mit Laubgehölzen, die den Waldrand aufwerten
Objekt/e aktuell nach Landschaftsbild- Erholungswerteplan (ÖROK)	-
Beschreibung Landschaftsbild, Erholungswert	Die betroffene Fläche schließt nordwestlich direkt an den Siedlungsbereich Platten an. Nördlich führt eine asphaltierte Straße (Leimbachweg) Richtung Wängle. Der betroffene Fichtenforst stellt sich als relativ eintönig dar (Stangenholz). Allerdings werten die randlichen Laubgehölze (z.T. etwas abgestufte Höhen) das Landschaftsbild auf. Im Süden und Südwesten schließt eine ausgeräumte Wirtschaftswiese an.
Objekt/e im Naturwertepan	-
Erheblichkeit des Eingriffes für Naturraum und Ökologie	mäßig
Erheblichkeit des Eingriffes für Landschaftsbild, Erholung	mäßig
Mögliche Maßnahmen im Sinne von Ökologie und Landschaftsbild	➤ Erhaltung des Waldrandbereiches mit Laubgehölzen, vor allem Richtung Wirtschaftswiese
Gesamtbeurteilung aus naturkundefachlicher Sicht	Bei Umsetzung der oben vorgeschlagenen Maßnahmen können die verbleibenden Auswirkungen auf den Naturraum und das Landschaftsbild in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Abb. 71: Lage des Entwicklungsbereiches E1, Leimbach (orange strichliert) mit Darstellung der vorgeschlagenen Freihalteflächen (türkis = FOEBK 3)



Abb. 72+73: Blick auf betroffenen Nadelwald, Wirtschaftswiese im Vordergrund (südwestlich der Entwicklungsfläche befindlich) und Blick von Leimbachweg Richtung Süden (29.07.2021)



Abb. 74: Betroffener Fichtenwald, Blick von Leimbachweg Richtung Südwesten (29.07.2021)



5.2 Entwicklungsbereich E2: Talstation Hahnenkamm und Hotel Diana

Flächenausmaß	ca. 10.730 m ²
Betroffene Grundparzelle/n	2141, 1357/23, 2142, Teilfläche 2140/5, Teilfläche 1357/11, Teilfläche 1357/18, Teilfläche 1357 und 1357/20
Geplante/s Vorhaben	Touristische Entwicklung (Hotel bei Talstation Hahnenkammbahn) bzw. Sonderfläche
Betroffene/r Lebensraumtyp/en Biotopkartierung	MFG, Feldgehölze MKBI, Eutrophierte Weidefläche, Güllung, Schipisten MPB, Anthropogene Pionierbiotope MSF, Sonderflächen WNPW, Fichtenwald
Objekt/e aktuell nach Lebensraumtypenplan (ÖROK)	XMFG, Feldgehölze, Lesesteinhaufen und Feldmauern
Beschreibung Lebensraumtyp/en	Die betroffene Fläche betrifft Feldgehölze - im Nahbereich des Hotel Diana sind Laubgehölze betroffen. Diese Feldgehölzreihen stellen ökologisch wertvolle Lebensräume dar. Auch im Bereich des Parkplatzes sind Gehölze betroffen. Westlich des Parkplatzes befindet sich Feldgehölzgruppen aus vorwiegend Fichten und hoch gewachsenen Weiden. Hier bzw. im Nahbereich gibt es Nachweise von Goldammer (LENTNER et al., 2014) und Sommergoldhähnchen, etwas abseits auch Neuntöter (LENTNER et al., 2017). Auch die Gehölzinsel inmitten des Parkplatzes ist von Nadelbäumen dominiert, sowie auch die Teilfläche im Uferbereich des Hirschbaches. Hier wurden in den vergangenen Jahren ausgedehnte Verbauungsmaßnahmen durch die Wildbach- und Lawinerverbauung durchgeführt. Der Uferbereich ist somit stark anthropogen überprägt. Gehölze wurden stark dezimiert (Aufforstungen von Laubgehölzen durch die Wildbach- und Lawinerverbauung).
Objekt aktuell nach Landschaftsbild- Erholungswerteplan (ÖROK)	SG, Prägende Gehölze
Beschreibung Landschaftsbild, Erholungswert	Die vorhandenen Feldgehölze randlich der betroffenen Teilflächen im Bereich des Hotel Diana und westlich des Parkplatzes bereichern das Landschaftsbild. Sie tragen zur

	Strukturierung der Landschaft bei.
Objekt im Naturwerteplan	Teilfläche überschneidet sich mit FAE 1 Es handelt sich hier um den Randbereich der vorgeschlagenen Freihaltefläche. Betroffen ist eine Wirtschaftswiese.
Erheblichkeit des Eingriffes für Naturraum und Ökologie	gering - mäßig
Erheblichkeit des Eingriffes für Landschaftsbild, Erholung	mäßig
Mögliche Maßnahmen im Sinne von Ökologie und Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung der Feldgehölze im Bereich des Hotel Diana und westlich des Parkplatzes (GP 1357/20 und GP 2140/5) ➤ Pflanzen von Feldgehölzen (Laubgehölze, auch Dornengebüsche für Neuntöter) angrenzen zur Wirtschaftswiese im Bereich des Hotels Diana (GP 2141 und GP 2142) ➤ Neophytenmanagement (bei den Arbeiten der Wasserversorgungsanlage in Höfen 2019 wurden bereits Neophyten - Drüsiges Springkraut und Goldrute - im Bereich der Feldgehölzreihe GP 2141 entfernt); Juli 2021 noch Vorkommen von Drüsigem Springkraut vorgefunden ➤ Förderung eines Ufergehölzstreifens am Hirschbach ➤ Vermeidung der Beeinträchtigung von noch bestehenden Gehölzfluren ➤ Bei Errichtung eines Hotels: flächensparende und möglichst wenig landschaftsstörende Ausführung (Materialauswahl, Höhenbegrenzung, geeignete Nachtbeleuchtung, Schutz vor Vogelschlag bei größeren Glasflächen, Geringhalten von Bodenversiegelung usw.)
Gesamtbeurteilung aus naturkundefachlicher Sicht	Der geplante Entwicklungsbereich ist durch den Parkplatz, die bestehenden Gebäude und die Verbauung des Hirschbaches bereits stark anthropogen überprägt. Die geschützte Vogelart Neuntöter ist nicht direkt vom geplanten Vorhaben betroffen, da er seinen Lebensraum vermutlich mehr westlich auf den halboffenen, mit Gehölzen strukturierten Weideflächen findet. Bei Umsetzung der oben vorgeschlagenen Maßnahmen können die verbleibenden Auswirkungen auf den Naturraum und das Landschaftsbild in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Es sollten bei Umsetzung der Pläne allerdings vor allem die Punkte Bodenversiegelung, Bestehen-lassen von Gehölzen und das Landschaftsbild Rücksicht beachtet werden.

Abb. 75: Lage der Entwicklungsbereiche E2, Talstation Hahnenkamm und Hotel Diana (orange strichliert) mit Darstellung der vorgeschlagenen Freihalteflächen (grüne Fläche = FAE 1)



Abb. 76+77: Blick auf Entwicklungsfläche bei Hotel Diana, Blick Richtung Nordwesten und vom Parkplatz Talstation Hahnenkamm aus (29.07.2021)



Abb. 78+79: Blick Richtung Entwicklungsfläche am Hirschbach und am Parkplatzgelände der Talstation Hahnenkammbahn (29.07.2021)



Abb. 80+81: Entwicklungsfläche südwestlich des Parkplatzes Talstation Hahnenkammbahn (29.07.2021)



Tab. 7: Beurteilungsmatrix für Entwicklungsbereich E2

Entwicklungsbereich: Talstation Hahnenkamm & Hotel Diana, E2		Wirkungen bei Umsetzung der Planungen durch											
Schutzgüter		Bestandeswirkung	Flächeninanspruchnahme, Boden -	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen	Sonstige Effekte
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere	+	-	-				?			-		
	Pflanzen	+	-	-									
	geschützte Arten												
	prioritäre Arten												
	geschützte Lebensräume												
	prioritäre Lebensräume												
	Schutzziele von Schutzgebieten												
Wasser	Grundwasser	?	?	?									
	Oberflächenwasser	+	-	-									
Boden	Bodenqualität	+	-	-									
Luft	Luftqualität												
Landschaft	Erholungswert												
	Landschaftsbild	+	-	-									
	Ortsbild												
Legende: +/++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen -/-- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen ? = nicht einschätzbare Auswirkungen													

5.3 Entwicklungsbereich E3: Bergstation Hahnenkamm

Flächenausmaß	ca. 2.700 m ²
Betroffene Grundparzelle/n	Teilfläche 1729/1
Geplante/s Vorhaben	Gebäude mit folgenden Anlagen: Pumpstation, E-Versorgung, Kühlturmanlage, Garage, Werkstätte, Betriebstankstelle und Lagerräume; Pistenraupengarage; Sonderfläche
Betroffene/r Lebensraumtyp/en Biotopkartierung	-
Objekt/e aktuell nach Lebensraumtypenplan (ÖROK)	-
Beschreibung Lebensraumtyp/en	Beweideter Bürstlingrasen in unebenem Gelände mit zahlreichen Weideunkräutern (z.B. Weißer Germer), auch Lägerfluren eingebettet. Vorgefunden wurden auch geschützte Arten, wie der Bunte Eisenhut (<i>Aconitum variegatum</i>) und das Kohlröschen (<i>Nigritella nigra</i>) vorgefunden. Laut CERNY (2017) kommen auch Mohrenfalter (<i>Erebia pronoe</i> , <i>Erebia melampus</i> und <i>Erebia euryale</i>), sowie der Große Perlmutterfalter (<i>Argynnis aglaja</i>) vor. Von FÖGER (2021) wurden im Bereich des geplanten Speicherteiches sieben wertgebende Vogelarten nachgewiesen, sowie als potentieller Lebensraum für weitere geschützte Tierarten gesehen (z.B. Amphibien, Reptilien, Libellen).
Objekt/e aktuell nach Landschaftsbild- Erholungswerteplan (ÖROK)	-
Beschreibung Landschaftsbild, Erholungswert	Attraktive Almlandschaft; Gebiet dient Wanderern als Erholungsgebiet (zahlreiche Wege, Barfußweg führt von Bergstation bis Höfener Alm)
Objekt/e im Naturwerteplan	-
Erheblichkeit des Eingriffes für Naturraum und Ökologie	Gering (hoch – in Verbindung mit Bau des geplanten Speicherteiches)
Erheblichkeit des Eingriffes für Landschaftsbild, Erholung	Gering (hoch – in Verbindung mit Bau des geplanten Speicherteiches)
Mögliche Maßnahmen im Sinne von Ökologie und Landschaftsbild	Einhaltung der Naturschutz Nebenbestimmungen (Bescheid für die Errichtung des Speicherteiches und der Beschneigungsanlage)
Gesamtbeurteilung aus naturkundefachlicher Sicht	Die Beurteilung kann nur in Kombination mit dem geplanten Speicherteich (oberhalb angrenzend) gesehen und beurteilt werden (siehe Einreichunterlagen und dazugehöriger Bescheid). Ist allerdings gesamt zu erwähnen, dass die Errichtung des Gebäudes allein nur als eine geringe Beeinträchtigung zu sehen ist. In Kombination mit dem Speicherteich stellt es einen großen Einfluss vor allem auch auf das Landschaftsbild dar. Auch sind hier Lebensraumverluste zu verzeichnen.

Abb. 82: Lage des Entwicklungsbereiches E3, Bergstation Hahnenkamm (orange strichliert)



Abb. 83+84: Blick auf die Entwicklungsfläche Richtung Nordwesten und von der Bergstation her; ausgepflochte Grenzen des Speicherteiches (30.07.2021)



5.3.1 Entwicklungsbereich E4: Grundweg

Flächenausmaß	ca. 12 m ²
Betroffene Grundparzelle/n	Teilfläche 295/1
Geplante/s Vorhaben	GP ist nicht parzellenscharf gewidmet – Herstellung einer einheitlichen Widmung am Grundstück
Betroffene/r Lebensraumtyp/en Biotopkartierung	WNPW, Fichtenwald
Objekt/e aktuell nach	-

Lebensraumtypenplan (ÖROK)	
Beschreibung Lebensraumtyp/en	Die betroffene Fläche liegt in keinem Fichtenwald. Es handelt sich um einen schmalen Streifen an der Nordwestseite eines Hauses.
Objekt/e aktuell nach Landschaftsbild-Erholungswerteplan (ÖROK)	-
Beschreibung Landschaftsbild, Erholungswert	-
Objekt/e im Naturwerteplan	-
Erheblichkeit des Eingriffes für Naturraum und Ökologie	Gering
Erheblichkeit des Eingriffes für Landschaftsbild, Erholung	Gering
Mögliche Maßnahmen im Sinne von Ökologie und Landschaftsbild	-
Gesamtbeurteilung aus naturkundefachlicher Sicht	Auf Grund des direkten Anschlusses an ein Wohnhaus, des geringen Ausmaßes und der geringen Sensibilität von Lebensraumtyp und Landschaftsbild sind durch das Vorhaben nur geringe bis keine Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

Abb. 85: Lage des Entwicklungsbereiches E4, Grundweg (orange strichliert)



6 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1+2: Gehölzgruppe mit Eschen auf einer landwirtschaftlichen Fläche unterhalb von Hornberg (13.09.2019); Naturdenkmal Winterlinde an der Lechtalstraße (12.09.2019)	11
Abb. 3+4: Reste von Streuobstwiesen in Höfen (12.09.2019)	12
Abb. 5+6: Magerweide südlich des Speicherteiches (12.09.2019); Magerwiese am Rueppschen Bichl bei „Gästehaus am Graben“ (06.10.2017)	13
Abb. 7+8: Hochstaudenflur westlich von Hornberg (Hexenplätzle) (13.09.2019); Hochstaudenflur südlich des Speicherteiches (02.07.2019)	14
Abb. 9+10: Felsvegetation in den unbewaldeten Bereichen rund um den Steinbruch (13.09.2019); Felsvegetation am Rueppschen Bichl (12.09.2019)	15
Abb. 11+12: Lech, Blick Richtung Geschiebefälle Hornberg (13.09.2019); Lainbach oberhalb von Platten in naturnahem Zustand (12.09.2019)	17
Abb. 13+14: Verbauter Hirschbach (12.09.2019); Geräumter Bereich des Gessesesbach kurz vor Einmündung in den Mühlbach (11.03.2020)	17
Abb. 15+16: Verbauter Murenbach oberhalb von Hornberg (13.09.2019); Mühlbach im Gewerbegebiet (13.09.2019)	18
Abb. 17+18: Teich im Komplex des Auffangbeckens Murenbach (13.09.2018); Speicherteich (12.09.2018)	19
Abb. 19: Arten- und struktureicher Waldrand südöstlich des Laimbachwaldes (16.09.2019)	20
Abb. 20+21: Laubholzgürtel am Landessenbichl (12.09.2019); Eschendominierter Waldbestand östlich des Steinbruches (13.09.2019)	21
Abb. 22+23: Eschenauwald in Platten und Mündungsbereich Gessesesbach in den Mühlbach (12.09.2019, 14.10.2019)	23
Abb. 24+25: Auwaldstreifen zwischen Lech und Flugplatz (12.09.2019); Grauerlenau am Lainbach (12.09.2019)	23
Abb. 26+27: Rotföhren und Gehölzstreifen beim Spielplatz und Hahnenkammhalle (12.09.2019); Prägende Einzelgehölze auf den Schollenwiesen (12.09.2019)	25
Abb. 28+29: Lechabschnitt im Bereich Gemeindegrenze Weißenbach, Blick Richtung Lech abwärts (13.09.2019); Mündungsbereich Lainbach (30.11.2020)	26
Abb. 30+31: Mariahilfkapelle und Mariahilfkirche (12.09.2019)	27
Abb. 32+33: Marterl am Waldrand bei Hochbehälter (12.09.2019); Marterl in Hornberg (13.09.2019)	27
Abb. 34+35: Wegkreuz in Höfen (13.09.2019); Kreuz bei Hof in Hornberg (Stiegla) (13.09.2019)	27
Abb. 36+37: Grünanlage bei Mariahilfkirche (12.09.2019); Grünanlage Nähe des Schollenwiesensliftes (13.09.2019)	28
Abb. 38: Spiel- und Fußballplatz bei der Hahnenkammhalle, 30.11.2020	28
Abb. 39: Hof Singer mit Naturdenkmal Winterlinde (30.11.2020)	30
Abb. 40+41: Wirtschaftswiesen am Murkegel in Oberhornberg (13.09.2019); Strukturierte Weideflächen südlich des Speicherteiches (19.05.2019)	31

Abb. 42: Naturnaher Lechabschnitt von Gemeindegrenze Weißenbach Richtung Lech abwärts (30.11.2020).....	31
Abb. 43+44: Flugplatz Höfen – Reutte und geradlinige Böschung nahezu ohne bachbegleitende Gehölze (30.11.2020).....	32
Abb. 45: Steinbruch (30.11.2020)	33
Abb. 46: Lechabschnitt Ehenbichl – Hornberg, Luftbildaufnahme von 2003.....	37
Abb. 47+48: Zufahrt Geschiebefalle, Blick Richtung Lech aufwärts (27.09.2018); Lech, Blick von Lainbachmündung Richtung Kraftwerk (30.11.2020)	37
Abb. 49: Rueppscher Bichl und „Pension am Graben“ (12.09.2019).....	38
Abb. 50: Leimbach im Bereich der Gemeindegrenze Wängle (12.09.2019)	39
Abb. 51+52: Eschen-Auwald im Mündungsbereich des Gesselesbaches (13.09.2019); Auwald mit Eschen und Grauerlen am Mühlbach (30.11.2020)	40
Abb. 53+54: Oberes und unteres Geschiebeablagerungsbecken (12.09.2019, 30.11.2020)	40
Abb. 55: Verbauter Unterlauf des Hirschbaches (12.09.2019)	41
Abb. 56: Naturnaher Lechabschnitt von Grenze Weißenbach Richtung Lech abwärts (30.11.2020).....	42
Abb. 57+58: Landessenbichl Nordseite mit Fichtendominanz und lockerer Gehölzbestand im Nordosten (12.09.2019).....	43
Abb. 59: Südseite des Lärchbichls mit Lärchenbestand (13.09.2020).....	44
Abb. 60+61: Kulturlandschaftsteil Dölla und am Schwemmkegel des Herrenbaches (13.09.2019).....	44
Abb. 62+63: Laubholzbestand beim Campingplatz am Flugplatz und entlang der Straßenböschung (13.09.2020)	45
Abb. 64+65: Schollenwiesen (13.09.2019); Kulturlandschaft unterm Mähberg (13.09.2019)	46
Abb. 66: Parkanlage mit verschiedenen Gehölzarten (13.09.2019)	46
Abb. 67+68: Unterlauf des Mühlbaches mit bachbegleitenden Gehölzen (12.09.2019); Begradigter Oberlauf des Mühlbaches mit angrenzendem Auwaldbereich (13.09.2019)	48
Abb. 69+70: Wirtschaftswiesen oberhalb von Höfen, Blick Richtung Nordwesten und Richtung Norden (13.09.2020)	49
Abb. 71: Lage des Entwicklungsbereiches E1, Leimbach (orange strichliert) mit Darstellung der vorgeschlagenen Freihalteflächen (türkis = FOEBK 3)	52
Abb. 72+73: Blick auf betroffenen Nadelwald, Wirtschaftswiese im Vordergrund (südwestlich der Entwicklungsfläche befindlich) und Blick von Leimbachweg Richtung Süden (29.07.2021)	52
Abb. 74: Betroffener Fichtenwald, Blick von Leimbachweg Richtung Südwesten (29.07.2021)	53
Abb. 75: Lage der Entwicklungsbereiche E2, Talstation Hahnenkamm und Hotel Diana (orange strichliert) mit Darstellung der vorgeschlagenen Freihalteflächen (grüne Fläche = FAE 1).....	55
Abb. 76+77: Blick auf Entwicklungsfläche bei Hotel Diana, Blick Richtung Nordwesten und vom Parkplatz Talstation Hahnenkamm aus (29.07.2021).....	55
Abb. 78+79: Blick Richtung Entwicklungsfläche am Hirschbach und am Parkplatzgelände der Talstation Hahnenkammbahn (29.07.2021).....	56

Abb. 80+81: Entwicklungsfläche südwestlich des Parkplatzes Talstation Hahnenkammbahn (29.07.2021).....	56
Abb. 82: Lage des Entwicklungsbereiches E3, Bergstation Hahnenkamm (orange strichliert)	59
Abb. 83+84: Blick auf die Entwicklungsfläche Richtung Nordwesten und von der Bergstation her; ausgeflockte Grenzen des Speicherteiches (30.07.2021).....	59
Abb. 85: Lage des Entwicklungsbereiches E4, Grundweg (orange strichliert).....	60

7 Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Auflistung der im Untersuchungsraum der Gemeinde Höfen befindlichen Biotopkomplexe aus der Biotopkartierung der Gemeinde Höfen (Erstbearbeitung: CERNY, 2000 & GRABNER 2011, Neubearbeitung: LANGER, 2017 - 2018).....	9
Tab. 2: Flächengrößen der aufgenommenen Lebensraumtypen (XObjekte), ohne lineare Elemente.....	10
Tab. 3: Flächengrößen der Landschaftsstrukturen und Landschaftsräume (Objekte), ohne lineare Elemente	24
Tab. 4: Freihalteflächen - Änderungen bezüglich Standort und/bzw. Flächengröße und deren (mögliche) Ursache/n (Änderungen seit der letzten naturkundlichen Bearbeitung: grün = neue Fläche, gelb = geänderte Flächengröße bzw. -abgrenzung, rot = entfernte Fläche, NW-Plan = Naturwertepan).....	33
Tab. 5: Flächengrößen der Freihalteflächen.....	35
Tab. 6: Änderungsbereiche und betroffene Vorbehalts- bzw. Freihalteflächen (rot = Konfliktbereich betroffen, grün = kein Konfliktbereich betroffen, FAE = Freihaltefläche für Erholungsfunktion)	50
Tab. 7: Beurteilungsmatrix für Entwicklungsbereich E2.....	57